Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 31 (1937)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Emil Spieß. Ein Zeuge mittelalterlicher Mystik in der Schweiz. Rorschach, C. Weder, ohne Jahr (Imprimatur : 1935). 382 SS. und 30 Tafeln.

Wir müssen für jeden Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Mystik dankbar sein ; es handelt sich bei solchen Büchern — und wie viele Untersuchungen ließen sich auf diesem Gebiete noch anstellen — stets um den Nachweis des religiös-kulturellen Lebens unseres Vaterlandes in frühern Zeiten. Kürzlich hat uns Prof. Muschg eine selbständige Geschichte der Mystik in der Schweiz geschenkt, worin er zwar viele Dinge unrichtig sah und wohl auch den geschichtlichen Ablauf der schweizerischen Mystik falsch beurteilte, aber doch eben zum ersten Mal den Versuch wagte, die schweizerische Mystik in ihrer Gesamtheit darzustellen, das Material zu sichten und zu sammeln (vgl. auch G. Löhr, in : Divus Thomas 1937, 124 ff.).

Fast gleichzeitig mit Muschg erschien das Buch von Dr. phil. und theol. Emil Spieß. Sein Werk ist sicher ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Mystik in der Schweiz ; ich bin der letzte, der das leugnen wollte. Dem Buch ist auch von vielen Seiten her fast maßloses Lob gespendet worden ; wenn ich mit meiner Besprechung diese große Weihrauchwolke etwas in Unruhe bringe, so tue ich das nur der Sache zu lieb. Es hat eben jedes Ding seine zwei Seiten, und dem objektiven Beobachter steht es zu, sich beide Seiten anzusehen.

Das Buch wurde durch den glücklichen Fund einer Mystiker-Handschrift veranlaßt, der Spieß im damaligen Schweizerischen Missionsseminar zu Wolhusen « in der Pause zwischen zwei Vorlesungen » gelang. Es handelt sich um eine Papierhandschrift aus dem Jahre 1517, welche Schriften der Elisabeth von Schönau und das *Fließende Licht der Gottheit* der Mechthild von Magdeburg enthält. Die Darbietung und Auswertung dieser Handschrift macht den Kern des Buches aus.

Schon bei der Beschreibung der Handschrift ist Spieß nicht überaus glücklich (Seite 31-34) : eine kurze, präzise, technische Beschreibung der Handschrift wäre unbedingt vorzuziehen gewesen. Jetzt erfährt man nicht einmal, wo die einzelnen Texte anfangen und aufhören. Über die Gesamtzahl der Blätter der Hs. findet man zwei widersprechende Angaben. S. 32 ist von insgesamt 220 Bll. die Rede, S. 34 (vgl. S. 333) aber heißt es, die Hs. enthalte auf 159 Bll. die Schriften der Elisabeth von Schönau und auf 220 Bll. das Fließende Licht. Was ist nun richtig ? Wer also etwas genaueres über die Hs. erfahren will, muß doch wieder auf W. Oehls erste Beschreibung in Zs. f. dt. Altertum 1927 zurückgreifen.

Was Spieß über die vermutliche Herkunft der Hs. aus der Urschweiz (S. 34) sagt, mag richtig sein ; aber der Hinweis, daß die Hs. wohl mit den Basler Mystikerkreisen in Verbindung zu bringen sei (S. 356), ist immer sehr wohl zu beachten.

Doch wenden wir uns dem Inhalt der Hs. zu. Sie enthält, wie bereits gesagt, Werke der Elisabeth von Schönau, dann das *Fließende Licht* der Mechthild von Magdeburg in deutscher Sprache. Wer weiß, daß wir Elisabeths Werke bisher nur in lateinischer Übersetzung besaßen, der vermutlich deutsche Urtext verloren ist, daß ferner die handschriftlichen Grundlagen des deutsch geschriebenen *Fließenden Lichtes* sehr schmale sind (eine Einsiedler Hs. und Fragmente in einer Würzburger Hs.), der mußte bei der Kunde von der Auffindung eines *deutschen* Textes beider Mystikerschriften unwillkürlich aufhorchen. Darum war sicher eine genaue Untersuchung der Textverhältnisse geboten. Aber das Ergebnis ist entsetzlich mager: Für Elisabeth von Schönau muß Spieß nachweisen, daß die Übersetzung auf einen lateinischen Druck zurückgeht (S. 56), und für Mechthild gesteht er, daß der Schreiber des Wolhusensis in keiner Weise das niederdeutsche Original als Vorlage benützte, sondern ganz sklavisch nach der von einem Dominikaner besorgten lateinischen Version arbeitete (S. 333).

Bei diesem Sachverhalt frage ich allen Ernstes: war es wirklich am Platz, der Hs. jene ins Ungeheure gesteigerte Beachtung zu schenken, wie Spieß es tut? Hätte es nicht genügt, statt eines 382-seitigen Wälzers einen kurzen und präzisen Zeitschriftenartikel zu schreiben, die Verhältnisse kurz darzulegen und im übrigen die Hs. eine jener vielen mystischen Hss. sein zu lassen, die im Gebiete der heutigen Schweiz entstanden sind, eine Nummer unter vielen andern Nummern? Ich behaupte das mit aller Entschiedenheit. Für die Textherstellung der Werke der Elisabeth und der Mechthild ist von der Wolhuser-Hs. in keiner Beziehung etwas zu erwarten; die lateinischen Vorlagen der beiden Teile sind bekannt, auf die ursprünglichen deutschen Texte fällt vonseiten der Hs. her weder Licht noch Schatten. Hat die Freude am Fund nicht vielleicht den glücklichen Entdecker getäuscht und zu einer Überschätzung des Fundes verführt? Ganz gewiß. Zwar betont Spieß, daß die Hs. die einzige bis jetzt bekannte deutsche Übertragung aller Werke Elisabeths enthalte (S. 53): was läßt sich aber schließlich anderes aus dieser Zusicherung entnehmen, als daß im Jahre 1517 irgend jemand sich mit Elisabeth und Mechthild beschäftigte und den lateinischen Text ins Deutsche übertrug? Was macht das aus? Wäre das Ergebnis ein anderes, ja nicht vielleicht ein besseres gewesen, wenn die Übertragung schließlich erst anno 1937 auf Grund des zuverlässigen, von Roth herausgegebenen Textes geschehen wäre? Wäre eine so späte Übertragung nicht schließlich dasselbe gewesen, ebenfalls eine erste Übertragung? Das gleiche gilt auch von Mechthild.

Es ist also nicht einzusehen, daß der Hs. irgendein für die Textkritik maßgebendes Ergebnis zuzuschreiben ist. Wenn der Studie von Spieß ein positives Ergebnis entnommen werden kann, so ist es die Feststellung, daß man sich noch zu Beginn des XVI. Jahrhunderts auf schweizerischem Boden mit mittelalterlicher Mystik beschäftigte. Aber dieses kurz und bündig gefaßte Ergebnis ist weder für den Kenner neu, noch in sich bedeutungsvoll.

Es bliebe die Frage, ob die Hs. schließlich für die Kenntnis der Sprache

des beginnenden XVI. Jahrhunderts von Bedeutung sei. Vielleicht, obwohl eine aus dem XIII.-XIV. Jahrhundert stammende deutsche Version eine viel aufmerksamere Beachtung erheischte. Immerhin will ich zugestehen, daß auch späte deutsche Texte sprachgeschichtliche Bedeutung haben können, immer unter der Voraussetzung, daß sie zuverlässig herausgegeben sind.

Und nun muß ich mit großem Bedauern feststellen, daß das, was Spieß aus der Hs. abdruckt, teilweise in bedenklich unzureichender Art wiedergegeben wird. Ich habe anhand der im Anhang beigegebenen Tafeln einige Stichproben veranstaltet und teile hier die Ergebnisse mit; kontrolliert wurden: S. 63 mit Taf. 2-3, S. 121 und 123 mit Taf. 4-5, S. 338 mit Taf. 11, S. 344 f. mit Taf. 12-13, S. 348 mit Taf. 14-15, S. 120 mit Taf. 19). Vorerst hat Spieß so ziemlich in jedem Fall, wo sich ein « Häcklein » über *u* befand, ein *ů* geschrieben. Welche philologischen Monstruositäten dabei entstanden, mag man an der folgenden Sammlung ersehen: S. 63: *sůnden, Conůent, nhůn, Bethůss, fůr, dů, sůnden, volfůret, verkůnde, roůch vom feůr;* S. 120-123 ist der Übelstand weniger groß, aber S. 338 fängt es wieder an: *nůwen, inbrůnst, triebnůs, bedůtent, gůrtel, gefrůrt, sůmmer,* dann S. 344 f.: *sůben, bistů nůn, lebestů, dů, kůnigin, wůrt, sůnd, bůnden, nůtz, ussherflůisst, gůeter, wollůst, freůden, frůntschafft, sůessen, beraůpt,* usw. S. 348 und sonst geht es im gleichen Stile weiter.

Aber wenn der Text wenigstens sonst zuverlässig wäre! Ich will davon absehen, daß Spieß *β* immer mit *ss* transkribiert: vielleicht waren drucktechnische Rücksichten dafür maßgebend. Aber man vergleiche etwa die folgenden Stellen (Zeilenzählung von mir eingeführt): Seite 63, Zeile 13: Spieß *XIII*] Hs. *XIIIJ* 63, 14 *red*] *rede* 63, 14 *verzoch*] *vorzcoch* 63, 15 *gewonheyt*] *gewonheit* 63, 21 *gehandelt*] *gehandlet* 63, 22 *Dennoch*] *Demnoch* (63, 26 f. sind *furchtbarliche* und *entspringe* Korrekturen für hs. *fruchtbarliche, entpsring*) 63, 28 *wort*] *worte* 63, 28 *erschien*] *erschin* 63, 31 *sin*] *sint* 63, 32 *verbergen*] *vorbergen* 63, 32 *goldes*] *golds* 120, 11 nach *stot* fehlt *etc.* 120, 16 *kůnigine*] *kůniginne* 120, 17 *vorgangen*] *vergangen* 121, 8 *namen*] *namens* 121, 9 *verschwigen*] *vorschwigen* 121, 10 *teglichen*] *teglichem* 121, 14 *etliche*] *etlicher* 123, 4 *wonhaft*] *wonhafft* 123, 5 *libb*] *lieb* usw. 338, 2 *letzten*] *letsten* 338, 10 *betrieben*] *betriben* 344, 15 *weis*] *wais* 344, 18 *zůnohet*] *zůnahet* 344, 36 *dennoch*] *dennocht* 348, 17 *sel*] *seel* 348, 18 *hersprungs*] *herschungs* lies *herschunge* (*gloriatio*) 348, 28 *nichts*] *nichtz* 348, 29 *han*] *hon*, ebenso 348, 34. 348, 36 *sell*] *seell* 348, 38 *Eja*] *Eya* 350, 4 *alte*] *alle* 350, 4 *richtůmb*] *reichtumb* 350,5 *disse*] *dise* 350, 12 *meinen*] *meinenn* 350, 16 *han*] *hon* 350, 16 *richgemachet*] *reichgemachet*. Das ist also das Ergebnis einer Überprüfung weniger Texte, die, aneinander gereiht, keine drei volle Druckseiten ausmachen würden! Um den Rest der veröffentlichten Texte steht es kein Haar besser.

Aber noch nicht genug. Bei einer Edition ist die Einführung einer richtigen Interpunktion überaus wichtig; es geht da nicht an, alle « Häggli und Strichli », die man in der Hs. findet, als Norm der Interpunktion anzunehmen. Spieß hat das aber getan; kein Wunder, wenn

man dann auf Perlen stößt, wie die folgende : (S. 66-67) : ... *man saget ich fünde allweg etwas nůwes vber zwey. Jar hernach abermals vff das fest* ... Geradezu ein guter Witz ist Spieß aber bei der Abschrift der Hs. St. Gallen 591 (vgl. S. 120, 122 und folgende gerade Seiten) passiert : hier wird statt Komma usw. immer ein Strich (/) gesetzt. O dieser Strich ! der hat gar nichts mit Interpunktion zu tun, das ist einfach der Schlußstrich des handschriftlichen *t* oder *g*, die in einen Querstrich mit angehängtem senkrechten Haarstrich endigen. Wers nicht glauben will, der sehe auf Tafel 19 nach oder zähle einmal aus, wie oft auf Seite 120, 122 usw. ein solcher Strich auf ein Wort folgt, das mit *t* oder *g* endet. Man lese etwa : *Die do het/ von gott gehebet/ wunderliche gesicht/* .... Da hört natürlich alles auf, und ich will die Untersuchung über die Genauigkeit der von Spieß gehandhabten Editionstechnik auch abschließen.

Neben den Textausgaben bietet das Buch von Spieß manches, was der Beachtung wert ist. In seinen rein historischen Untersuchungen hat er interessantes Material beigebracht : ich würde ein Unrecht begehen, wenn ich das nicht anerkennen würde. Insbesondere ist Spieß dem Nachleben der Ursulalegende nachgegangen und hat auch die sog. *Revelationes B. Elisabeth* auf deren Herkunft untersucht. Beides hätte eigentlich Stoff zu einer eigenen Abhandlung bieten können : zu einer Untersuchung über den Wolhusensis gehören diese Abhandlungen nur *in obliquo*. Über die Kritik, die Spieß an Oligers Darlegungen über die *Revelationes B. Elisabeth* übt, wird sich vielleicht der Angegriffene selbst äußern. Mir scheint, daß hier Spieß manches Zutreffende gesagt hat, ohne indessen etwas Abschließendes zu bieten ; denn die Frage, wem die *Revelationes* angehören, hängt immer noch in der Luft.

Hingegen ist mir an der Art, wie Spieß seine Darstellung unterbaut, aufgefallen, wie er die Vorarbeiten Dritter benützt. Ich will nicht davon reden, daß immer wieder Finke und Bernhart mit langen Zitaten auftauchen und bei der Darlegung der Verhältnisse bei Elisabeths Schriften Roth seitenweise als einzige Quelle herhalten muß. Viel schlimmer ist, daß auf S. 69-92 (24 Seiten hindurch) immer wieder Levison und noch einmal Levison und nur Levison zitiert wird, und zwar in seitenlangen Zitaten. Ein solches Vorgehen, bei dem es leicht ist, dicke Bücher zu schreiben, sieht aufs Haar nach Raub und Plünderung aus und widerspricht dem gesunden literarischen Gebrauch.

In ähnlicher Weise wird S. 240-248 Oliger ausgeplündert, ohne daß ihm die Ehre der Zitation zuteil oder erwähnt würde, daß hier Oliger zur Rede käme. Und doch stammt auf diesen neun Seiten (S. 242 Anm. 3 ausgenommen) sozusagen kein einziges Wort von Spieß, auch wenn er einige Quellenzitate Oligers schließlich nachgeschlagen und diese weitergeführt hat. Man vergleiche : S. 240 f. : *Quid autem ibi* ... aus Oliger 25 ; S. 241 *Et iterum : Filia* ... aus Oliger 25 ; S. 242 *Et, ut in suis* ... aus Oliger 25 ; das. der Hinweis auf die italienische Übersetzung der *Med. vitae Christi* aus Oliger 25 (übrigens vgl. zu den Meditationes : C. Fischer O. F. M., Die Meditationes Vitae Christi. Diss. Fribourg 1932) ; S. 242 f. über Marianus von Florenz aus Oliger das. ; S. 243 Anm. 1 aus Oliger 26 f. ;

S. 244 *Duodecim praecipuos* ... und Anm. 2 aus Oliger 28 ; S. 28 über Oudin aus Oliger 28, über die von Wadding benützten Hss. aus Oliger 29, die Stelle *Bis 1926* ... aus Oliger 30 ; S. 245 ff. die Darlegungen über die Hss. der Rev. wieder aus Oliger (der hier nebenbei zitiert wird) ; S. 245 Anm. 3 aus Oliger 245 ; usw. Man hätte aber zum mindesten erwarten dürfen, daß Spieß S. 247 wenigstens eine selbständige Inhaltsangabe der *Rev.* böte, die er ja S. 229-240 (aber auch hier wieder nach einer längst gedruckten Übersetzung) deutsch herausgibt. Aber keine Spur davon ; auch hier mußte wieder Oliger herhalten, ohne zitiert zu werden. Man vergleiche :

Oliger :

Argumentum Rev. B. Elisabeth principale est Vita B. Mariae Virginis, quae dimidiam fere partem opusculi primitivi occupat, cui intermiscuntur eiusdem B. Mariae Virginis exhortationes, quae solae in Rev. 1, 2, 3, 8 continentur. Bis intervenit S. Johannes Ev., ut notarius (Rev. 3) et ut confessor B. Elisabeth (Rev. 10). Tres ultimae Revelationes (11, 12, 13) colloquium consolatorium et exhortationes D. Nostri Jesu Christi continent usw.

Spieß :

Den Hauptinhalt der Offenbarungen der Ps.-Elisabeth bilden Gedanken aus dem Muttergottesleben, die beinahe die Hälfte des ursprünglichen Traktätchens in Anspruch nehmen. Mit Schilderungen aus dem Marienleben werden Ermahnungen der allerseligsten Jungfrau verbunden, die vor allem in den Kap. 1, 2, 3, 8 enthalten sind. Zweimal erscheint der hl. Evangelist Johannes, einmal als Schreiber der Urkunde im 3. Kap. und ein andermal im 10. Kap. als Beichtvater der hl. Elisabeth. Die drei letzten Kapitel enthalten ein tröstendes Zwiegespräch und Ermahnungen des Heilandes, usw.

Das geht so weiter die ganze Seite hindurch bis ... *übersteigen würde.*

Ein solches Verfahren ist natürlich nicht mehr angängig. Aber wer sich die Geduld nehmen würde, könnte es noch des öftern im Buch feststellen (vgl. etwa S. 227 *Habuit sancta ista* ... aus Roth LXI).

Ungenauigkeiten und Druckfehler sind über das ganze Buch zerstreut : S. 46 Anm. 1 : *Preyer* statt *Preger ;* S. 365 *Rieger*, was wohl *Rieder* (oder *Preger* ?) sein soll ; S. 249 ist das Sterbedatum der Elisabeth von Reuthe mit *1403* (statt 1420) falsch aus Oliger kopiert worden ; S. 368 steht etwas vom *Italiener Venturini*, der *Venturino von Bergamo O. P.* heißen sollte ; S. 363 ist Seuse 1361 statt 1365 gestorben. — Ähnlicherweise sind zahlreiche Quellenangaben ungenau : was soll man etwa anfangen mit Angaben wie : *eine Solothurner Incunabel des Jahres 1517* (sic ! vgl. S. 191), *Solothurn, Inc. G. 515* (S. 217), *Incunabel 516 Kantonsbibl. Solothurn pag. 1.* (S. 361), wenn man weder den Titel noch Druckort noch Erscheinungsjahr dieser Drucke erfährt. Weil wir grad von Erscheinungsjahr reden : Spieß fährt S. 113 Anm. mit großem Geschütz auf, weil das Büchlein von David-Windstoßer (diese bekommt ohnehin mancherlei zu hören, auch daß sie

einmal eine Stelle aus Roth unzitiert anführe !) ohne Angabe des Erscheinungsjahres herauskam. Frage : Warum hat denn auch das Buch von Spieß kein Datum auf Deckel und Titelblatt ?

Rom. *Dominikus Planzer* O. P.

Georg Boner : Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform. 1233-1429. Basel 1935. Sonderdruck aus Basler Zeitschrift für Geschichte, Bd. 33-34, 1934-35. 263 SS.

Der erste Teil dieser sehr beachtenswerten Monographie des bedeutendsten Predigerklosters der deutschen Schweiz ist von uns bereits besprochen worden (s. Bd. 29, 1935, 295-97). Der Gehalt des zweiten Teils rechtfertigt eine auch etwas verspätete Anzeige ; denn hier rücken Probleme in den Vordergrund, die durchaus allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Dargestellt werden die Seelsorge (VI. Kap.), das religiös-geistige Leben des Konvents (VII. Kap.) und die Stellung des Klosters in den politischen und kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit (VIII. Kap). In einem ausführlichen Anhang (216-42) gibt Boner eine sorgfältige Liste der Prioren, Subprioren, Lektoren und Prokuratoren des Konvents.

Noch einmal wird hier bewußt, wie sehr unsere Kenntnisse der Geschichte einzelner Predigerkonvente durch den Quellenmangel der deutschen Ordensprovinz, der Teutonia, eingeengt werden. Was lokale Quellen zu bieten vermögen, was nicht, verdeutlicht die Geschichte des Basler Konvents ganz besonders. Ein selten reicher Urkundenbestand ist vorhanden und die Geschichtsschreibung ist immerhin bedeutender als an andern Orten. Trotzdem gelingen auch hier für viele wichtige Zusammenhänge nur knappe Umrisse. Die Familiengeschichte freilich kommt in den sorgfältig ausgewerteten Stiftungsurkunden stark zur Geltung. So läßt sich auch der soziale Bereich der Seelsorge ziemlich gut umgrenzen (s. p. 120-132). Aber über die Inquisitionstätigkeit bleiben die Nachrichten doch sehr dürftig (p. 116) ; gemessen an dem, was sie war, rückt auch die Predigttätigkeit in ein schwaches Licht (109-116). Die Beziehungen zu Albert d. Gr. lassen sich nur in dürftigen Linien festhalten (p. 162). Wenn die Darstellung der ziemlich engen Verbindungen der Predigerbrüder zu den in Basel stark verbreiteten Beginen etwas weiter ausgreift (132-144), so erschöpfen sich doch auch hier die Nachrichten im wesentlichen in den Stiftungen, familiären Zusammenhängen einzelner Beginen mit Predigern und etwa in der Nennung von Beichtvätern. Die eigentlichen Motive aber, warum es trotz der noch gegen Ende des XIV. Jahrhunderts bezeugten Freundschaft der Beginen mit den Predigern zum entscheidenden Kampf vorab Joh. Mülbergs gegen die Beginen kommt (diese Auseinandersetzung ist von Boner p. 137-143 gut geschildert), sind kaum zu erkennen. Ohne Zweifel haben dabei nicht allein die allgemeineren Vorwürfe mitgewirkt. Schade, daß Boner in der Darstellung dieses Kampfes Mülbergs die Stelle in der Flugschrift : Die Reformation Kaiser Sigmunds (hrg. von K. Beer, Beih. z. d. Deutschen Reichstagsakten, Stuttgart 1933, 95) nicht bekannt

geworden ist. Ein Vergleich mit Boner (138-140) zeigt, daß in der Flugschrift die lokale Tradition stark nachgewirkt hat.

Besser unterrichtet sind wir über das Bibliothekswesen, da immerhin ein ansehnlicher Rest der Bücher erhalten geblieben ist. Aber wir empfinden es wiederum als schmerzlich, daß wir uns mit bescheidenen Nachrichten über das mystische Leben in Basel begnügen müssen. Gewiß fehlt es Basel an einer wirklich hervorragenden Persönlichkeit, die sich mit einem der großen Mystiker messen ließe. Aber die Intensität des mystischen Lebens läßt sich kaum an *einer* Persönlichkeit allein messen. Der ohnehin lückenhafte Bücherbestand erlaubt keinen unbedingt gültigen Schluß. Vielleicht zieht Boner in der Bewertung der Basler Mystik die ungünstige Quellenlage doch zu wenig in Rechnung (p. 178). U. E. deuten z. B. die Beziehungen von Bruder Klaus zu Basel auf eine stärkere Tradition hin, ohne daß hiebei die Stellung des Elsasses übersehen zu werden braucht. Aber auch so verdient natürlich Boners Darstellung über die Beziehungen Basels zur Mystik besondere Beachtung.

Das letzte Kapitel ist am geschlossensten. Man sieht an der Entwicklung der kirchenpolitischen Kämpfe in Basel, Boner zeigt es sehr deutlich, daß bei der Zeichnung derartiger Konflikte nicht zu schematisch verfahren werden darf. Selbst die papsttreuen Dominikaner sind sich nicht immer gleich geblieben. Die Persönlichkeiten treten gegen Ende des XIV. Jahrhunderts denn auch schärfer umrissen hervor. Am treuesten sind die Charaktere des Provinzials Ulrich Theobaldi von Altkirch, der Brüder Peter und Johann von Laufen und vor allem des Bußpredigers und unermüdlichen Kämpfers Joh. Mülberg überliefert. Joh. Mülberg deutet nun auf eine andere wichtige Frage hin.

Die Wende des XIV. zum XV. Jahrhundert bezeichnet in der Entwicklung des Klosters den entscheidenden Wandel. Der Niedergang des klösterlichen Lebens zeichnet sich in Basel nicht so markant ab wie in anderen Konventen. Dem entspricht auch die nicht sehr klare Motivierung des Zerfalls. Boner glaubt die Gründe hiefür weniger in der bekannten Pest von 1349-1350 und ihren Folgen zu erblicken als vielmehr im engen Zusammenhang der Prediger mit den obersten Gesellschaftsschichten. Dieser habe den Bruch des Armutideals beschleunigt und vertieft (187). U. E. ist dieses Motiv in seiner Bedeutung etwas überbetont. Außer Zweifel steht jedoch eine weitgehende Preisgabe des Ordensideals. Etliche chronikalische Nachrichten und vor allem die für die Reform maßgebende Lebensordnung des Generals Barthol. Texiers von 1429 deuten auf den sittlichen Niedergang. Aber die Persönlichkeit Mülbergs ist doch zu eigenartig, als daß wir nicht, mit Boner, sehr wohl an Reformbestrebungen vor dem endgültigen Durchbruch der Erneuerung denken müssen. Hoffentlich ist es Boner vergönnt, seinem Versprechen gemäß (p. 188 Anm. 117), die Geschichte des reformierten Konventes (1429-1529) zu schreiben.

Die vorliegende Arbeit ist stark systematisch aufgebaut, der Fluß der sonst guten Darstellung wird dadurch etwas behindert und kleinere Wiederholungen sind hiebei kaum zu vermeiden. Doch ist auch dieser Teil ausgezeichnet durch gewissenhafte Benützung der Quellen und ein

wohl abgewogenes und ruhiges Bewerten der historischen Vorgänge. Als Ganzes genommen ist diese Klostergeschichte eine für die Orts- und Ordensgeschichte sehr erfreuliche Leistung.

O. Vasella.

Jordan, Dr Joseph. A travers les siècles. T. II. *De la Révolution française à nos jours.* Fribourg, Fragnière Frères, 1935. 335 p. Fr. 6.—.

Nous avons rendu compte (*Revue*, 1934, p. 228) du premier volume de cet ouvrage, qui fait partie d'une collection d'enseignement pratique publiée par M. Pierre Aeby et M. Gaston Michel. Vu sa destination, ce manuel fait assez large, nous l'avons déjà dit, la part de l'histoire économique ; il se préoccupe des idées d'ordre social et, spécialement dans ce volume, des progrès de la colonisation. Etant donnée l'importance, pour la génération actuelle, de la Révolution française, des événements qui l'ont suivie au cours du XIXme siècle et enfin de la grande guerre ainsi que des bouleversements qui en sont, aujourd'hui, la conséquence, l'auteur a développé son exposé, dans ce deuxième volume, beaucoup plus que dans le premier. De nombreuses cartes, empruntées spécialement à l'*Histoire contemporaine* de MM. Malet et Isaac, permettent de suivre aisément les transformations qui se sont produites depuis un siècle et demi.

L'histoire religieuse occupe, dans ce volume, une place qu'on trouvera un peu courte : 8 pages du 28me et dernier chapitre et naturellement quelques notices au cours des chapitres précédents. Ce qui est dit de l'Italie, p. 250, est un peu sommaire ; p. 320, la définition du modernisme est insuffisante, et il est exagéré de prétendre que Léon XIII a ramené à l'Eglise catholique les Arméniens (p. 325). Un manuel doit viser avant tout à la clarté, la simplicité et la brièveté. On n'y cherchera pas l'exposé nuancé que peut seule fournir une histoire détaillée. On s'accordera, par contre, à reconnaître à M. Jordan le mérite d'avoir offert à nos élèves une histoire limpide et compréhensive, qui, par les préoccupations spéciales qui l'ont inspirée, le point de vue suisse et nettement catholique qui l'anime, diffère des livres scolaires dont on devait, jusqu'ici, se contenter en pays romand.

L. Wæber.

Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. *VIII. Band.* Helbling und Lichtenhahn, Basel 1936. VIII-477 SS. gr. 8. Fr. 74.

Mit dem VIII. Bande ist die große Quellensammlung « Concilium Basiliense », die Johannes Haller 1895 begründet hat, abgeschlossen worden. Der Schlußband ist nicht mehr so umfangreich geworden wie sein letzter Vorgänger Bd. VI (siehe Besprechung in dieser Zeitschrift 1929, S. 65-72). Er besteht aus zwei großen und zwei kleinen Teilen und wird eingeleitet durch die *Handakten des Konzilspräsidenten Kardinal Julian Cesarini*, wie sie als Codex Cusanus in der Bibliothek des Hospitals zu Cues an der

Mosel als amtliches Material gesammelt und aufbewahrt sind. Bekanntlich war Nikolaus von Cues selbst jahrelang als Beamter des Konzils in Basel tätig. Johannes Haller hat die Akten gefunden und Prof. Dr. Heinrich *Dannenbauer* (Tübingen) hat ihre Ausgabe besorgt. Sie bereichern unsere Kenntnis über die Anfänge und den Verlauf der Reformverhandlungen wesentlich, während Haller im ersten Bande nur spärlichen Aufschluß — ein knappes Dutzend Aktenstücke — zu bieten vermochte, Juan de Segovia, der Geschichtsschreiber des Konzils, sich hierüber außerordentlich kurz hielt. 23 größere und kleinere Stücke des Sammelbandes entpuppten sich als Reformanträge, Denkschriften, Gutachten und Dekretentwürfe aus den ersten Jahren des Konzils, und zwar handelt es sich nicht um Abschriften, sondern um die Originale der Aktenstücke, wie sie dem Konzil eingereicht worden sind. Oft ist am Rand der Inhalt der einzelnen Abschnitte in kurzen Sätzen oder Schlagworten zusammengefaßt: es ist die Handschrift des Kardinallegaten Cesarini selbst.

Der Herausgeber hat die Akten, die ihrem Inhalt nach — etwa Wahlen, Expektanzen, Annaten, Orden, kirchliche Zucht — nicht zu gruppieren waren, da alle diese Fragen in einem einzigen Akt zur Sprache kommen können, versucht, zeitlich zu ordnen und mit den einschlägigen Stellen aus dem kanonischen Rechte zu vergleichen, woraus sich ergibt, daß die in Basel gestellten Anträge oft beträchtlich weniger revolutionär sind, als es manchmal auf den ersten Blick scheinen möchte, sondern daß sie im geschriebenen Recht der Kirche begründet sind. Wertvoll sind dabei auch die Verweise auf die Verhandlungen des Konstanzer Konzils, wo wiederholt dieselben Fragen schon behandelt worden sind.

Das erste Aktenstück bietet die Reformanträge eines ungenannten, offenbar italienischen Prälaten des Benediktinerordens aus den ersten Zeiten des Konzils, wohl erste Hälfte 1432 (von dem auch Nr. 14 stammt), der vom Konzil Reform der Kirche, aber auch die Herstellung und Sicherung des Weltfriedens erwartet. In dasselbe Jahr fällt Nr. 2, das Gutachten des Mailänder Juristen Franciscus de Cruce, das sich fast ausschließlich mit der Reform der Kurialbehörden, der Kanzlei und der Rota befaßt. Da er selber der Kanzlei angehörte, war er in der Lage, von den eingerissenen Mißbräuchen und dem zähen Widerstand, auf den Besserungsversuche bei den Kurialisten stoßen mußten, ein deutliches Bild zu entwerfen. Nr. 4, von einem spanischen Verfasser, gießt die Schale des Zornes über die Prälaten aus: sie sind an allem schuld: versorgen nur ihre unwissenden Verwandten und Diener mit Pfründen, weihen Untaugliche zu Priestern, leben herrlich und in Freuden, bedrücken ihre Kleriker mit Steuern und Abgaben und nehmen ihnen auch noch ihre Zehnten weg. Wer sich zur Wehr setzt, wird eingesperrt. Über die Zustände an den deutschen Dom- und Stiftskapiteln entwirft die Denkschrift des Würzburger Domherrn Albert Schenk von Limburg (Nr. 5) kein schmeichelhaftes Bild. Die Jüngern werden von den Ältern rücksichtslos tyrannisiert, sie nehmen den Hauptteil der Einkünfte für sich, überlassen den Jüngern aber die Lasten und erpressen hohe Aufnahmegebühren. Ähnlich klagt Nr. 6, eine anonyme Denkschrift des Jahres 1433, die aber auch die

Männer- und Frauenklöster in den Kreis der Betrachtung einbezieht, wo namentlich das Mangeln der Visitation der Klöster beklagt wird, die zu Versorgungsanstalten geworden sind. Nr. 7, wiederum ein anonymer Antrag eines französischen Gelehrten, befaßt sich mit der Frage der Expektanz, der Anwartschaft auf geistliche Pfründen, deren gänzliche Abschaffung für viele Kleriker und namentlich für die Universitätsbesucher beinahe eine Existenzfrage würde. Er ist darum nicht dafür, deren Verleihungsrecht dem Papste zu entziehen, nur Mißbräuche sollten hierin abgestellt werden. Schwere Anklagen wiederum gegen die Prälaten erhebt eine umfangreiche Denkschrift des Magisters Matthäus Meynage von Angers (Nr. 8). An allem sind die Prälaten und Stiftsherren schuld, sogar an den päpstlichen Eingriffen in die Besetzung der Bistümer. Die Kanoniker taugen selber nichts und wählen oft einen Mann ihrer eigenen Art zum Bischof. Auch die Pfründenhäufung in einer Hand wirkt sehr unheilvoll durch Vernachlässigung des Gottesdienstes. Unter den Pfarrgeistlichen ist eine ganze Menge unbrauchbarer Personen, denen oft die notwendigsten Kenntnisse abgehen und die den geistlichen Stand zum Gespött machen. Interessant ist, was er als Mindestforderung von einem Pfarrer verlangt: Kenntnis der Glaubensartikel, der Sakramente, der Werke der Barmherzigkeit, der Todsünden, von welchen der Pfarrer und von welchen nur der Bischof oder der Papst absolvieren können, dazu Lesen, Grammatik und Singen — Cesarini hält es für notwendig, auch eigens noch die Kenntnis der Consecrationsworte als erforderlich einzufügen! Zum Vergleiche hat der Herausgeber eine Stelle aus einem Dekrete Innozenz' IV. (1243-1254) angefügt, worin es heißt: Für die niedern Geistlichen genügt es, soviel vom Glauben zu wissen wie die Laien, nämlich, daß es einen die Guten belohnenden Gott gibt, außerdem noch, daß im Altarssakrament der Leib Christi gegenwärtig gemacht wird. Im übrigen genügt für sie, implicite zu glauben, was die Kirche glaubt. Sehr ausführlich sind die Klagen über die Übergriffe der Laien in das kirchliche Gebiet, Störung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, Mißachtung der Immunität der Geistlichen, welche Klagen aber auch von den Spaniern und Deutschen erhoben werden. Bei der Untersuchung einer kleinern Denkschrift (8a) von demselben Meynage fand der Herausgeber, daß sie sich streckenweise mit einer Denkschrift aus dem Jahre 1312 ans Konzil von Vienne deckt. Daraus ergibt sich, daß man sowohl 1312 wie 1432 vom Konzil für die gleichen Dinge Abhilfe erhoffte. Der Herausgeber bemerkt hiezu mit Recht: « Die Unordnung in der Kirche ist also nicht — wie man oft gemeint hat — erst eine Folge des großen Schismas oder auch des Avignonesischen Papsttums; sie ist viel älter, reicht mindestens ins 13. Jahrhundert zurück und wahrscheinlich wird man behaupten dürfen: die Kirche des Mittelalters konnte niemals Anspruch darauf erheben, ihr Ideal auch nur entfernt zu verwirklichen. Diese Erkenntnis nötigt nun aber auch zu einer gerechteren Beurteilung der vergeblichen Bemühungen des Basler Konzils um die Kirchenreform ». Entschiedenen Reformeifer offenbaren auch die Denkschriften Nr. 9 (anonym) und 10 des Bischofs Joh. Schele von Lübeck, der unter den deutschen Bischöfen am Konzil die Führung hatte. Er

verlangt regelmäßige Wiederholung des Konzils, Reform des Papsttums und der Papstwahl, des Kardinalkollegiums, das nicht nur aus Italienern und Franzosen bestehen soll, Reform des Kirchenstaates, dessen geordneter Zustand genügend Einnahmen bringt, so daß der päpstliche Hof auf Kommenden, Annaten, Reservationen, Servitien, Expektanzen verzichten kann. Neu ist die Forderung: ein Primas mit einem Nationalkonzil an der Spitze der einzelnen Landeskirchen soll die Aufsicht führen über die Metropoliten und Bischöfe mit ihren Synoden, soll sie visitieren und zu regelmäßiger Visitation anhalten. Um die Hauptquelle der Unsittlichkeit bei dem Klerus zu verstopfen, verlangt er Abschaffung des erzwungenen Zölibats! Das Reformprogramm des Lübecker Bischofs ist das umfangreichste von allen, zumal er auch noch eine Anzahl Vorschläge zur Besserung des weltlichen Standes, d. h. des Römischen Reiches vorbrachte: die Macht der Krone, die ganz darniederliegt, also des Königs, soll dadurch gehoben werden, daß das Erbland Kaiser Sigismunds, Böhmen, dem Reich einverleibt und als Reichsland dem jeweiligen Kaiser zur Nutznießung überlassen werde. Nr. 11 ist ein anonymer Antrag für das Simoniedekret, mit welcher Frage sich 1433 das Konzil wiederum zu beschäftigen beginnt: Kein geistliches Gut darf gegen eine weltliche Gegenleistung irgendwelcher Art verliehen werden; damit werden auch die Annaten und ähnliche Abgaben an die Kurie als Simonie gebrandmarkt. In einem umgearbeiteten Entwurf ist Cesarini im wesentlichen derselben Meinung. Der Vorschlag wurde erst 1435 in erheblich veränderter Form zum Dekret. Mit der Reform seines Ordens befaßt sich die Denkschrift eines italienischen Benediktinerabtes aus dem Spätsommer 1434 (Nr. 14). In der Sache selber aber ist nicht viel geschehen. Das alte Klagelied über die Verletzung der kirchlichen Freiheiten durch die weltliche Gewalt, das wir schon in verschiedenen Reformgutachten und Eingaben gehört haben, wiederholt sich ausführlich in den Denkschriften 15, 16 und 17 eines Franzosen, die sich in breiter Schilderung der mannigfachen Übergriffe ergehen. Den Entwurf für ein Dekret gegen die Simonie und die Konkubinarier enthält Nr. 18, der alles Heil von der Wiedereinschärfung der alten Vorschriften und der Androhung alter und neuer Strafen erwartet, also im Grunde nichts anderes als eine Wiederholung der zahlreichen Kanones des kirchlichen Gesetzbuches. Unersetzlich ist der Verlust des großen Reformplanes Kardinal Cesarinis, den er 1435 ausarbeitete. Dieser Verlust wird auch nicht ausgeglichen durch Nr. 19 und 20, zwei französische Denkschriften, die in die nächste Nachbarschaft des verlorenen Dokumentes gehören. Sie beschäftigen sich u. a. mit der Reform des Kirchenhauptes und verlangen Beschränkung der päpstlichen Macht. Sie machen den Vorschlag, bei der Papstwahl solle man sich nicht immer auf den Kreis der Kardinäle beschränken, denn schon oft habe man es erlebt, daß aus einem guten Kardinal ein schlechter Papst geworden ist; ferner sollen im Kardinalskollegium die verschiedenen Nationen angemessen vertreten sein; auch gelehrte Theologen und Juristen sollen Aufnahme finden. Der Inhalt bietet nichts Überraschendes, überraschend ist darin vielmehr die Zuversicht und die völlige Einseitigkeit, mit der der Verfasser im Jahre

1435 immer noch die Krankheit der Kirche mit ihren tausend Leiden an einem einzigen Punkte zu heilen gedenkt : reformato capite faciliter possunt membra inferiora reformari. Mit Recht frägt der Herausgeber, wie der Papst, dem man seine Macht genommen habe, wohl leicht die Kirche reformieren könne, und er glaubt zwischen den Zeilen das Ziel zu erkennen, das bald, 1438, Wirklichkeit wurde : die selbständige französische Landeskirche mit ihren gallikanischen Freiheiten. Weniger wichtig und von untergeordneter Bedeutung ist die Denkschrift des Pariser Magisters Jean Beaupère über die Reform an den Universitäten (Nr. 21). Das Schlußstück (22) gehört nicht zu den dem Konzil eingereichten Anträgen und Gutachten, sondern es enthält die Reformstatuten, die Cesarini für die Kanoniker der Basler Domkirche nach einer eingehenden Visitation aufgestellt hat, wohl 1434. Es handelt über die würdige Feier des Gottesdienstes, die Chorpflicht und die Verteilung der Stipendien ; verboten wird das Würfelspiel, die Teilnahme an Tänzen (torneamenta astiludia vel coreis). Eingeschärft wird besonders das Unstatthafte der Konkubinenwirtschaft. Wer sich ihrer schuldig macht, soll mit Verlust seiner sämtlichen Benefizien bestraft werden.

Sehr beachtlich sind die Schlußfolgerungen, die Dannenbauer am Ende seiner Untersuchungen zieht, und worin er die Frage untersucht, warum die Reformarbeit des Konzils Stümperei geblieben und fast keine Wirkung gehabt habe. Er wendet sich gegen den von kirchlicher Seite erhobenen Vorwurf, das Konzil habe durch seine revolutionäre Gesinnung und den unkirchlichen Radikalismus die monarchische Verfassung der Kirche mit Zerstörung bedroht. Dieses Verdammungsurteil sei ungerecht, die Dekrete über die Reform des Hauptes seien vielmehr als gemäßigt zu bezeichnen, gemäßigter als die gallikanischen Freiheiten vom Jahre 1408, die als Vorlage dienten. Das Konzil habe aus den Anträgen und Denkschriften eine gründliche Auslese gehalten und habe umsichtig und maßvoll das Brauchbare herausgehoben und radikale Neuerungen vermieden. Aber selbst die eingereichten Denkschriften verdienten keineswegs in Bausch und Bogen den Vorwurf des Radikalismus oder auch nur der einseitigen Kritik an Papst und Kurie ; bei manchen überrasche vielmehr deren maßvolle Gesinnung gegen die Kurie. Man wird hier dem Verfasser weitgehend recht geben. Aber in der Absetzung des Papstes, der Wahl eines Gegenpapstes und in der Dogmatisierung der Superiorität des Konzils über den Papst offenbart sich eine wahrhaft revolutionäre Gesinnung. Alles was zur Entlastung der Konzilsväter von diesem Vorwurf angeführt wird, ist untergeordneter Natur. Im vorliegenden Bande allerdings werden jene obigen wichtigsten Fragen des Konzils kaum gestreift.

Es ist ferner kein Zweifel, daß die Durchführung des Basler Reformwerkes in weitem Maße geeignet gewesen wäre, die schlimmsten Übelstände des kirchlichen Lebens einzudämmen und für die Reform Ausgezeichnetes zu leisten, aber es fehlte weithin, auch bei jenen, die die Beschlüsse faßten, der gute Wille, sie auszuführen, namentlich wenn auch sie selber davon betroffen wurden. Der Herausgeber stellt die Behauptung auf : « Was auf dem Verwaltungswege für die Reform der Kirche getan

werden konnte, wäre durch die in Basel beabsichtigten Maßnahmen sicherlich geschehen », und führt zum Beweise an, daß die Reformdekrete des Konzils von Trient, wenigstens soweit sie die Reform der Glieder betreffen, von dem in Basel Angestrebten sich nicht allzusehr unterscheiden. Diese Erklärung vermag jedoch die Frage kaum erschöpfend zu beantworten. Zweifellos mangelte es dem *schismatischen* Konzil auch an moralischem Ansehen. Richtig wiederum ist die Bemerkung, daß nicht Verwaltungsmaßnahmen allein eine zerrüttete Kirche wiederbeleben konnten. Es bedarf hierzu vielmehr einer neuen Idee, eines neuen Frömmigkeitsideals, das die Gemüter ergreift und zum Handeln und Opfern fähig macht. In der Kirche hat sich dieses regelmäßig in den neuen Ordensgründungen (Cluny, Citeaux, Franziskus, Dominikus) gezeigt, so im XVI. Jahrhundert noch durch die Jesuiten, Theatiner, Oratorianer, Kapuziner. In Basel aber hat man von diesem Geiste nichts gespürt : « sie verharren treufleißig und gewissenhaft durchaus im Verordnen und Verbieten ». Es fehlte jedes Gefühl dafür, daß Programme und Paragraphen nutzlos sind, wenn sie kein neuer Geist belebt. Aus all den vielen Klagen und Anklagen, Vorschlägen und Wünschen hört man fast nie einen wirklich religiösen Ton heraus. Die ganze Kirche erscheint lediglich als ein Verwaltungsinstitut, dem auf dem Verwaltungswege zu helfen ist. « Freilich, ein neues Frömmigkeitsideal ist nicht durch Verordnungen zu schaffen, und dafür ist auch nicht eine Versammlung von Prälaten und Doktoren zuständig, das ist zu allen Zeiten großen Persönlichkeiten vorbehalten. Und die fehlen in Basel und fehlen in der ganzen Zeit ».

In den Rahmen einer umfassenden Basler Konzils-Publikation gehört zweifellos auch die *zweite Schilderung der Stadt Basel* (Descriptio altera urbis Basileae 1438), dieses gescheite und anmutige Werklein des Humanisten Enea Silvio (die erste Beschreibung ist im V. Bande veröffentlicht), zumal die bisherigen Ausgaben durch Preiswerk und Wolkan in manchen Punkten verbesserungsbedürftig waren. Die Ausgabe besorgte *Alfred Hartmann*. *H. G. Wackernagel* (Basel) gibt die *Stallrechnungen des Kardinals Ludwig Aleman* von Arles, des Führers des schismatisch gewordenen Konzils von 1445 heraus, die auch beachtenswerte Mitteilungen zur schweiz. Geschichte bringen. Einen großen Umfang (von S. 265-428) nehmen endlich die *Protokolle* ein über die 1447 in *Lyon* und *Genf* gehaltenen *Konferenzen zur Beilegung des Schismas*, herausgegeben von † *Gabriel Perouse*, Archivar in Chambéry. Für die Geschichte des Gegenpapstes Felix V. und die wichtigen Vorgänge des Jahres 1447 bleibt diese Quelle grundlegend. Der Band schließt mit einem gewissenhaft gearbeiteten Register ab.

Einsiedeln. *Karl Schönenberger.*

La dispute de Lausanne. Textes choisis et adaptés par **René Deluz** avec une introduction historique par **Henri Meylan.** *(Cahiers de la Faculté de théologie de l'Université de Lausanne, VIII)*. Lausanne, 1936 ; 146 p.

La *Revue* a rendu compte (1928, p. 314) de l'édition des Actes de la Dispute de Lausanne de 1536, publiée en 1928, par M. Arthur Piaget.

A l'occasion du quatrième centenaire de la Réforme, à la demande de la faculté théologique de l'Université de Lausanne, M. le pasteur Deluz a reproduit un certain nombre de ces pages. Il a modernisé le texte, tout en cherchant à lui conserver un cachet de vétusté, et l'a accompagné de notes, destinées principalement à expliquer des expressions jugées peu claires pour les lecteurs d'aujourd'hui. Parmi ces notes, quelques-unes sont discutables ou même erronées (p. 27, n. 4 ; 113, n. 2 ; 134, n. 3, etc.) ; un grand nombre, surtout, sont franchement superflues, tandis que, inversement, d'autres termes eussent mérité une explication (par exemple les « saucières » dont il est parlé à la p. 82 et 94, les « bénédictions » de la p. 84, les « chemises » et « robes percées » de la p. 94.) Il aurait, de plus, fallu prévenir le lecteur que les Actes de la Dispute, loin d'être une reproduction sténographique des débats de 1536, ont été rédigés, après coup, par Viret. Celui-ci avait pris des notes à la Conférence, mais, au cours des douze années qu'il employa à les mettre au net, il les a incontestablement retouchées et complétées. C'est ce qui explique pourquoi Farel, et plus encore Viret, développent ordinairement leur pensée dans d'interminables exposés, chargés d'érudition et bourrés de citations scripturaires, mais qui n'ont guère l'allure d'un discours ou du moins d'une réponse improvisée.

Les extraits que reproduit M. Deluz traitent des principaux sujets abordés à la Dispute et donnent assez bien l'impression de ce que paraît avoir été la Conférence de 1536 : modérée de ton, du moins si on la compare avec la polémique de Luther, émaillée, de la part des Réformés, de saillies ironiques, parfois assez habiles, et de certaines remarques fondées, tandis que les défenseurs de la tradition catholique ont avancé quelques affirmations insoutenables. On trouve cependant aussi d'incontestables erreurs dans la bouche de leurs adversaires.

M. Deluz a groupé les pages qu'il a extraites de la Dispute en chapitres, munis d'un titre et de sous-titres, qu'il a fait précéder, chaque fois, de quelques lignes d'introduction. Là aussi, il y aurait bien des remarques à formuler. C'est faire beaucoup d'honneur à Calvin et c'est du moins se montrer peu difficile que de taxer de « magistrale leçon d'histoire des dogmes » (p. 31) les objections que celui-ci, dans l'une des deux occasions où il prit la parole à la Dispute de Lausanne, croit découvrir, contre la croyance à la présence réelle, dans certains textes de Tertullien, de l'*Opus imperfectum in Matthaeum* et de saint Augustin. M. Meylan, dans l'introduction historique qu'il a donnée au volume dont nous parlons, renchérit encore : « Calvin intervient dans le débat avec une science des textes et une maîtrise du sujet qui trahissent le théologien de race, et qui laissent l'adversaire sans rien à répliquer » (p. 19). Si la réponse n'a pas été donnée à Lausanne, elle l'a, certes, été depuis.

C'est gratuitement que M. Deluz nous dit : « Blancherose semble ne plus discuter que pour le plaisir d'entendre encore l'enseignement des Réformateurs » (p. 66). Blancherose, laïque, médecin de son état, animé de plus de bonne volonté que de savoir théologique, a reconnu son infériorité comme controversiste. Il a émis, au cours de la Dispute, des idées fausses, qu'il a étayées en outre d'arguments ridicules. Il aurait mieux

fait de suivre le conseil que lui donnaient les ecclésiastiques : celui de s'abstenir. M. Meylan écrit : « Les prêtres avaient toujours refusé jusqu'ici le combat loyal de la discussion » (p. 11) ; « Blancherose intervient pour défendre la cause que les clercs abandonnent » (p. 17). En réalité, les chanoines de la cathédrale, en protestant contre la Dispute et en refusant d'y comparaître, ont adopté la seule attitude admissible pour des catholiques, sachant bien qu'il appartenait uniquement au Concile de traiter des questions de doctrine. Nul n'ignorait, au surplus, quelle allait être la conclusion de la Dispute de Lausanne, celle que Berne non seulement souhaitait, mais qu'elle entendait imposer.

M. Meylan rapproche de la Conférence de 1536 les disputes qui se pratiquaient dans les universités du moyen âge. D'abord, il est à peine besoin de rappeler que jamais, dans ces dernières, on ne se fût permis de mettre en discussion une vérité de foi. M. Meylan écrit que ces disputes du XIIIme siècle étaient « l'exercice où l'étudiant se formait au maniement de la parole et des arguments » (p. 13). En réalité, elles étaient soutenues ordinairement par un maître, et exceptionnellement par le *Praepositus scolarum* ou bachelier sententiaire, et c'étaient des maîtres également, et peut-être parfois des élèves, qui formulaient les objections. « La dispute, écrit M. Meylan, était nécessaire pour prendre ses grades. » Le P. Mandonnet, qui est cité en note, ne dit rien de pareil, et quand M. Meylan conclut qu'un débat tel que celui de Lausanne avait « pour enjeu non plus un bonnet de docteur, mais le salut des âmes » (p. 14), sa première affirmation est donc pour le moins contestable, et il est inutile de dire ce que nous pensons de la seconde. Elle se retrouve dans l'avant-propos, dû au Conseil de la Faculté de théologie : « Ces textes sont actuels au premier chef... On n'est pas toujours d'accord avec la conception théologique *(évidemment!)* ; on l'est toujours avec l'admirable foi qui porte ces hommes, avec l'amour qui les anime, avec leur certitude d'apporter le véritable salut à leur peuple en lui rendant l'Evangile. » Il y a, dans cette dernière ligne, l'énoncé d'une conviction que les Réformateurs ont peut-être partagée, qu'on retrouve dans les polémiques qui ont suivi, mais qu'on est surpris et peiné de lire dans un volume paraissant sous le patronage d'une faculté universitaire.

L. Wæber.

S. Petrus Canisius Doctor ecclesiae. T. I : Catechismi latini et germanici. Pars secunda : **Catechismi germanici.** Editionem criticam curavit **Fridericus Streicher S. J.** (Societatis Jesu selecti scriptores a patribus societatis eiusdem editi II). Monachi Bavariae, officina Salesiana (Romae, Pontificia Universitas Gregoriana) 1936. 4° 35 et 380 p.

Mit der gleichen Sorgfalt und Genauigkeit, die den ersten Band, die Ausgabe der lateinischen Katechismen, auszeichnete (vgl. unsere Besprechung in dieser Zeitschrift 1934, S. 297 ff.) gibt P. Streicher hier die deutschen Katechismen heraus, die noch zu Lebzeiten des P. Canisius gedruckt wurden. Die einzelnen Ausgaben werden in dem Vorwort nach ihrer

Reihenfolge, Verwandtschaft und Einteilung gekennzeichnet. Dabei wird auch auf das kleine Rätsel eingegangen, das der von Holder auf der Kantonsbibliothek Freiburg i. Ü. einst aufgewiesene Katechismus aus dem XVII. Jahrhundert bietet, in dem eine mit « Datum zu Freiburg i. Üchtland 1597 » von P. Canisius unterzeichnete Vorrede steht (S. 13). Im einzelnen folgen von dem kleineren deutschen Katechismus folgende Abdrucke : 1. die ersten Ausgaben von Dillingen aus den Jahren 1560 und 1564, wegen ihrer Verschiedenheit in Text und Bildern nebeneinander ; 2. die Ausgaben von Ingolstadt aus den Jahren 1563 bis 1584, ebenfalls nebeneinander. Von dem kleinsten deutschen Katechismus werden dann abgedruckt : 1. die Editio princeps, Dillingen 1556, mit den Varianten in der zweiten Ausgabe von 1558 ; 2. die Ausgabe von 1595, die letzte von Canisius selbst besorgte, mit den Varianten der vorhergehenden ; 3. die Ausgabe von Würzburg von 1581, die von Canisius selbst nicht besorgt worden zu sein scheint, mit ihren Bildern ; 4. die mit Kirchgesängen verbundene Ausgabe von Konstanz 1594 (Freib. 1596). Höchst mühsam zusammengestellte Indices zum 1. und 2. Band bilden den Schluß : ein Index der Bibelstellen, der benutzten kirchlichen Schriftsteller und Konzilienbeschlüsse, endlich ein Register der vorher nicht aufgeführten Personen und ein Sachregister. Aus diesen Ausgaben ersieht man am deutlichsten die Fürsorge, die Canisius seinen Katechismen bis in sein hohes Alter zuwandte, damit, wie er in der Vorrede zum letzten kleinsten Katechismus sagt, « die reine, gesunde und christliche Lehre Got dem Herrn zu Ehr und den einfältigen Kinderen Gottes zu Nutz gelehrt und gefördert wurde ». Die Katholiken in dem ganzen deutschen Sprachgebiet hat der Herausgeber zu großem Dank verpflichtet für das in seiner Schlichtheit besonders anziehende Denkmal, das er dem zweiten Apostel Deutschlands errichtet hat. Aber wäre es nicht besser gewesen, wenn er seine Zutaten in deutscher, statt in lateinischer Sprache dargeboten hätte ?

G. Schnürer.

P. Siegfried Wind, O. M. Cap. : Dokumente zur Einführung der Kapuziner in die Schweiz (*Collectanea helvetico-franciscana*). Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweizerischen Kapuzinerprovinz. Sonderheft, Luzern, St. Fidelis-Buchdruckerei, Wesemlin, 1936, 68 S. 1 fr. 20.

Le P. Alexandre Müller, ancien Provincial des Capucins, s'était occupé, comme jeune lecteur, des débuts de l'Ordre des Capucins en Suisse, spécialement d'après la correspondance de saint Charles Borromée conservée à la bibliothèque ambrosienne à Milan. Il avait utilisé le fruit de ses recherches, mais la mort l'a empêché d'exécuter un dessein qu'il n'avait jamais abandonné : celui de publier les documents eux-mêmes qu'il avait patiemment réunis. Ce vœu, c'est le P. Wind qui le réalise à sa place. Il nous donne une sorte de regeste, contenant 131 lettres ou rapports de saint Charles, de son chargé d'affaires à Rome, César Spetiano, de Melchior Lussy, de Walter Roll, de Pompeio della Croce, ambassadeur hispano-

milanais en Suisse, de Bonhomini, du cardinal de Côme, Secrétaire d'Etat, du doyen Heil, du P. François de Bormio, premier supérieur du couvent d'Altdorf, etc. En assez grand nombre, ces lettres ont déjà été publiées, soit par MM. Steffens et Reinhardt, dans leurs trois volumes de documents se rapportant à la Nonciature de Bonhomini, soit par M. E. Wymann, archiviste d'Uri, dans le *Geschichtsfreund* (T. 52 et 54), par d'autres encore. Chaque lettre est d'abord résumée en allemand ; puis vient le texte original du passage essentiel, pour autant qu'il est encore inédit ou qu'il ne comporte que quelques lignes.

L'auteur a souligné certaines affirmations qui se dégagent de ces textes et il les a groupées ensuite dans ses conclusions. Il fait ressortir à nouveau (cf. *Rev. hist. eccl. suisse*, 1935, p. 213 sq. ; à la p. 214, n. 2, la présente brochure était déjà annoncée) que, contrairement à ce qui a été répété plus d'une fois, saint Charles, lors de son voyage en Suisse de 1570, n'a pas encore plaidé en faveur de l'introduction des Capucins chez nous, pour cette bonne raison que Paul III avait interdit à ces derniers, sous peine d'excommunication, de chercher à s'établir hors de l'Italie ; la défense ne fut levée que par Grégoire XIII, en 1574. Il fait voir également que l'ouverture de leur premier couvent, à Altdorf, se heurta à de fortes oppositions : celle des supérieurs d'abord, qui redoutaient, malgré les assurances données par Bonhomini, le climat de la Suisse centrale, celle aussi de plusieurs curés, peu soucieux de voir arriver des religieux dont la vie contrasterait avec la leur d'une manière désobligeante pour eux. Rome fit également des difficultés pour concéder aux Capucins le pouvoir d'entendre les confessions des laïques et celui de remettre certains cas réservés.

Comme le fait remarquer le P. Wind, des regestes de ce genre sont la condition préliminaire indispensable pour écrire l'histoire d'une institution. On lui saura gré, par conséquent, d'avoir réuni ces pièces pour la plus grande utilité de ses confrères d'abord et des historiens ensuite. On regrettera cependant qu'il ne se soit pas rendu à Milan, pour vérifier, à l'Ambrosienne, les indications des sources fournies par le P. Alexandre et pour essayer surtout de déchiffrer certains passages des lettres de saint Charles ou de Lussy, demeurés illisibles pour son prédécesseur, mais auxquels les progrès de la paléographie auraient réussi peut-être à arracher leur secret.

L. Wæber.

Dr. Georg Staffelbach und **Dora F. Rittmeyer : Hans Peter Staffelbach, Goldschmied in Sursee** (1657-1736). Verlag Eugen Haag, Luzern, 1936.

Ein feinsinniges Buch, diese Biographie und Werkwertung des bekannten Surseer Goldschmiedes ! Mit viel Liebe, umfassenden Kenntnissen und streng wissenschaftlichem Bemühen verfaßte Dr. G. Staffelbach den 1. Teil des Buches : die Biographie seines großen Vorfahren und seines Geschlechts. Wir erhalten dadurch einen überaus anschaulichen Begriff von dem Leben und Wirken eines bedeutenden Schweizer Künstlers aus

dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, einer Zeit, in der beinahe jeder Handwerker wenigstens irgend ein künstlerisches Äderchen besaß und in der die Begabten noch durch gebildete Mäzenaten gefördert wurden. Ein Auszug aus dem Stammbaum der Staffelbach und eine übersichtliche Familienchronik usw. verdeutlichen die äußere Entwicklung des Künstlergeschlechtes.

Im 2. Teil des Buches führt uns kurz wertend Dora F. Rittmeyer H. P. Staffelbach und sein Werk vor Augen und vermittelt klare Begriffe von der Eigenart des künstlerischen Schaffens Staffelbachs — besonders durch den Abschnitt « Stilentwicklung ». Sehr dankbar muß man Dora F. Rittmeyer sein für die übersichtliche Darstellung (von neuen Zeichnungen) der Merkzeichen der Goldschmiede Staffelbach und der übrigen Surseer Goldschmiede, desgleichen für den Katalog der Arbeiten des Künstlers.

Vielleicht könnten weitere Nachforschungen, z. B. in st. gallischen Landen, vorab in den Inventarien sowie in den heute noch teilweise vorhandenen Beständen der Paramente des Klosters Pfävers, in dem gerade in der Schaffenszeit Meister Staffelbachs viele Mönche aus der Zentralschweiz lebten (wie z. B. Abt Bonifacius Tschupp von Sursee), noch manches schöne und bislang unbekannte Werk des Künstlers zu Tage fördern. Die zahlreichen Illustrationen des Buches sind in Hinsicht auf ihre technische Ausführung nicht übel geraten.

F. A. Good.

Histoire de l'Eglise publiée sous la direction de A. Fliche et V. Martin. T. III. *De la Paix constantinienne à la mort de Théodose* par **J.-R. Palanque, G. Bardy** et **P. de Labriolle,** Paris, Bloud et Gay, 1936, 539 p. in-8°. 60 fr. (relié : 100 fr.).

Ce 3me volume de la nouvelle Histoire de l'Eglise embrasse un peu plus d'un siècle et demi. Il débute au moment où Constantin accorde la liberté à l'Eglise et il se termine avec Théodose « qui, complétant l'œuvre de Gratien, a rompu toute attache avec le paganisme et, sans persécuter ses adeptes, en a fait une religion déchue de ses privilèges séculaires et finalement même de tous ses droits. La liberté de culte n'existe plus pour elle. La seule religion légale est désormais le christianisme » (p. 518).

M. Palanque, déjà connu par son *Saint Ambroise et l'Empire romain*, est un historien remarquablement documenté, citant indistinctement la littérature française, allemande, anglaise ou italienne se rapportant aux sujets qu'il traite, soit : Constantin, le donatisme, l'organisation des Eglises et l'expansion chrétienne. Ces deux derniers chapitres, loin de s'en tenir, comme c'est souvent le cas, à une sèche énumération, sont fouillés et singulièrement suggestifs. L'auteur expose fort bien, pour ne citer que cet exemple, la persistance de l'anarchie ecclésiastique en Espagne et dans la Gaule et la liquidation des schismes qui en avaient été le résultat. Il souligne les indices ou les manifestations de la primauté romaine. Il précise quelle a été, à cet égard, l'attitude de saint Ambroise, se regardant un peu

comme l'égal des évêques de Rome ses contemporains, auxquels, comme personnalité, il était incontestablement supérieur. Vis-à-vis de l'Empereur, dans l'affaire de Callinicon, l'évêque de Milan « triomphe par son opiniâtreté ; il a dicté sa volonté intransigeante à un prince intimidé, qui n'a pas osé affronter dès son arrivée un conflit aigu avec un pasteur si populaire. L'Etat a été publiquement humilié devant l'Eglise qui a obtenu une totale impunité, en une circonstance où l'ordre public avait été pourtant gravement troublé. On comprend que Théodose ait été profondément froissé et buté par de tels procédés » (p. 511).

M. le chanoine Bardy a assumé la tâche difficile de raconter la longue et complexe controverse arienne. Il n'y consacre pas moins de 167 pages. Il fait ressortir les regrettables malentendus qui divisèrent souvent l'Orient et l'Occident, et qui provenaient, en partie, de simples questions de terminologie. Ils ont contribué à prolonger le conflit et il en est résulté des erreurs de tactique : Rome appuyant Marcel d'Ancyre, et, à Antioche, Paulin contre Mélèce. Saint Basile, qui se montrait plus compréhensif, au fur et à mesure que la crise évoluait, eut à souffrir de ces tiraillements. Il mourut malheureusement avant d'avoir vu le triomphe de l'orthodoxie.

A M. de Labriolle, dont on connaît le récent ouvrage sur la *Réaction païenne*, a été dévolu, tout naturellement, le récit de l'opposition antichrétienne de Julien l'Apostat et des partisans du paganisme. Il a consacré ensuite au monachisme une longue et remarquable étude, nouvelle non seulement par la manière dont elle est présentée, mais aussi par les textes peu connus qu'elle renferme, notamment sur l'attitude méprisante ou haineuse des païens à l'égard des moines, sur l'opposition aussi à laquelle ceux-ci se heurtèrent de la part de certains chrétiens ; et ceci amène l'auteur à nous parler d'Helvidius, de Jovinien, de Vigilantius et des pèlerinages. Dans un chapitre intitulé « morale et spiritualité », il aborde des sujets divers : le culte des reliques, l'encratisme, le priscillianisme, la pédagogie chrétienne, la liturgie. Un dernier chapitre, consacré à la littérature patristique, permet à M. de Labriolle de porter sur les Pères grecs comme sur les auteurs latins, auxquels il a consacré une Histoire devenue classique, des appréciations aussi fines que nuancées.

Il est intéressant de connaître, sur certaines questions discutées, l'opinion des trois spécialistes qui se sont réparti la matière de ce volume.

Relevons quelques-unes de leurs positions : Il n'y a pas eu d'édit proprement dit à Milan en 313, mais bien cependant une Paix constantinienne, « puisque c'est Constantin qui, avant Licinius et plus complètement que lui, a conféré à l'Eglise ce durable bienfait » (p. 24). — Au sujet de l'avertissement d'En-Haut qui précéda la bataille du Pont Milvius, M. Palanque s'en tient au récit de Lactance et exclut la vision dont parle Eusèbe dans la *Vita Constantini*. — Constantin fut, dès 312, un chrétien sincère, sans exclure le désir d'éblouir, de s'attacher le cœur de ses sujets et de retenir l'attention de la postérité ; mais, syncrétiste inconscient, mal informé des exigences de sa foi, il a voulu ménager les païens et il garda ainsi, jusqu'à son lit de mort, un pied dans les deux camps. Il s'est proclamé « l'évêque *de ceux* du dehors », c'est-à-dire des païens, selon le sens de cette formule

tel que l'a rétabli M. Babut. — La victoire de Constantin sur Licinius est placée en 324. — M. Palanque se contente de signaler en note (p. 63), le meurtre de Crispus et de Fausta, mais il dit ne pas partager l'opinion de M. J. Maurice, trop préoccupé d'innocenter l'empereur de ces crimes. — Au sujet du donatisme, il admet les corrections de plusieurs dates secondaires proposées par Seeck, Monceaux et surtout Baynes. — L'expression « objectivité des sacrements » (p. 215), pour rendre la formule *ex opere operato*, n'est pas très heureuse, bien qu'il soit difficile, il faut le reconnaître, d'en trouver une qui soit satisfaisante. — M. Bardy indique le printemps de 323 comme date la plus probable des débuts de l'arianisme. Il admet la réunion d'un synode à Antioche quelques mois avant celui de Nicée, mais il rejette, par contre, l'hypothèse de la reprise de ce dernier en novembre 337. Le P. d'Alès, qui s'était montré favorable à cette hypothèse de Seeck, s'est, depuis *(Recherches relig.* 1936, p. 603), déclaré convaincu par les arguments apportés en sens contraire par M. Bardy. — Ni celui-ci, ni M. Palanque ne partagent la méfiance de Mgr Batiffol au sujet de l'authenticité de certains écrits de Constantin. — M. Bardy incline à croire que c'est Eustathe d'Antioche qui a présidé le Concile de Nicée. — Il admet la défection d'Ossius *(sic)* vers la fin de sa vie et également la défaillance de Libère. — Il n'est pas convaincu par la tentative du P. Cavallera de démontrer la parfaite orthodoxie de Mélèce d'Antioche. — Ce qui est dit, p. 87, n. 1 et p. 287, n. 5, du symbole de Nicée et de celui de Nicée-Constantinople ne semble pas devoir être le dernier mot sur cette question. — M. Bardy place le concile d'Aquilée en septembre 381 ; M. Palanque qui le mettait au printemps de la même année, ce qui le faisait contemporain du concile de Constantinople, a renoncé depuis *(Rev. Hist. eccl.* 1936, p. 940) à cette thèse.

L'authenticité de la Vie de saint Antoine par saint Athanase ne fait plus aucun doute, déclare M. de Labriolle. Quant à l'attribution à saint Jérôme de celle de Paul de Thèbes, elle n'offre que des garanties incertaines, et, dans celle d'Hilarion, il faut reconnaître, sur un fond historique, pas mal de traits plus ou moins légendaires. — Les opuscules du manuscrit de Wurzbourg attribués à Priscillien par M. Schepps ne sont pas de lui ; par contre, le *De mysteriis* doit, presque sans aucun doute, être attribué à saint Ambroise. — La consécration épiscopale de ce dernier est placée au 1er décembre 373 par M. de Labriolle, qui se rallie à l'opinion de M. Palanque. — Le schéma de la messe donné à la p. 400 appellerait plusieurs réserves, et surtout les diverses liturgies sont déjà trop caractérisées au IVme siècle, pour qu'on puisse, à cette date, donner une description unifiée des cérémonies du saint sacrifice. — A la p. 403, l. 9, l'absence d'un signe de ponctuation fausse le sens de la phrase et, p. 462, n. 4 et p. 475, n. 5, il faut lire *Octodurum* (au lieu de *Octodurus)*. — Parmi les interprétations des peintures des catacombes, celle, récente et fort discutable, de M. Styger, qui leur refuse toute portée symbolique, aurait dû être signalée, de même qu'il n'aurait pas fallu se contenter de la seule thèse de M. Bréhier quant à l'origine des basiliques chrétiennes. — On se serait également attendu à ce que, pour le IVme siècle, on fît, du moins pour Rome, la distinction

entre les églises titulaires et cémétériales, et il aurait fallu également dire un mot du culte des martyrs et des précieuses constatations que permet de faire le fameux calendrier philocalien de 354.

Il y a, inévitablement, quelques redites, ainsi p. 349 et 358 au sujet des *Consultationes Zacchaei*. Nécessairement aussi, il est question des mêmes personnages dans plusieurs chapitres : c'est ainsi que M. Bardy parle de saint Ambroise à propos de la fin de l'arianisme ; M. de Labriolle le présente du point de vue littéraire et raconte, à cette occasion, les débuts de sa vie ; enfin M. Palanque nous entretient des relations de l'évêque de Milan avec les Empereurs, un sujet qu'il connaît mieux que personne. L'existence de saint Jean Chrysostome, ainsi que les débuts de celle de saint Jérôme, sont résumés dans ce volume ; mais le suivant devra naturellement y revenir. Encore une fois, ces reprises sont inévitables dans une Histoire de l'Eglise qui veut approfondir le sujet comme celle-ci se l'est proposé, et qui entend respecter néanmoins l'ordre chronologique ; mais c'est pourquoi aussi il faut souhaiter qu'on n'attende pas la fin de la collection pour nous donner une table alphabétique des noms propres. C'est à cette condition seulement qu'on pourra utiliser pleinement ces remarquables volumes. Cette table fera ressortir mieux encore toute la richesse d'une documentation qui n'a jamais été poussée aussi loin, jusqu'ici, dans des ouvrages similaires. Elle donne aux appréciations portées par les auteurs qui se sont réparti la matière de cette nouvelle Histoire de l'Eglise, une sûreté et une précision des plus dignes d'éloges.

L. Wæber.

M. Besson : L'Eglise et l'Imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'en 1525. Genève, librairie Jacquemoud 1937. 440 pp. et 74 pl.

Bischof M. Besson, dessen Schriften auch in Deutschland mehr und mehr Beachtung finden (vgl. Otto Lerche in Theol. Literaturzeitung 1935, Sp. 183-192), legt uns den ersten Band eines Werkes vor, das für die Geschichte des Buchdrucks, aber auch der Liturgie in der Westschweiz grundlegende Bedeutung beanspruchen darf, dank den ergebnisreichen ausgedehnten Forschungen des Verfassers. Das Werk reicht von den Anfängen des inländischen Buchdrucks — die ersten Drucke sind die Breviere 1478/79 für die beiden Bistümer — bis 1525, rückt also ungefähr an jenen Zeitpunkt heran, da in der Westschweiz, im Gegensatz zur deutschen Schweiz, eine wesentliche Entscheidung für oder gegen die neue Lehre noch kaum gefallen ist, die reformatorischen Einflüsse jedoch in stetem Wachsen begriffen sind.

Durch den Titel darf man sich über die Anlage des Buches nicht hinwegtäuschen lassen. Geboten wird keineswegs eine zusammenhängende Geschichte des Druckwesens, noch konnten in diesem ersten Band zusammenfassende Ergebnisse vermittelt werden. Bischof Besson streift zunächst in seiner Einleitung (p. 10-35) die Frage der Stellungnahme der Kirche zur Druckkunst, kennzeichnet diese Haltung im wesentlichen als eine durchaus fördernde, unter Wahrung der theologischen Bedürfnisse, und

schildert, besonders auf Grund der wertvollen Visitationsberichte von 1453, die Sorge der kirchlichen Obern für die Pflege und den Unterhalt der liturgischen Bücher vor der Erfindung des Buchdrucks. Andere Fragen, so betreffend die Buchpreise oder die Auflagenziffer der Drucke, werden entsprechend eigenen Feststellungen kurz erörtert.

Dem Thema entspricht die Stoffwahl, doch ergibt sich keine ganz reinliche Ausscheidung des Stoffes. Es sind auch Drucke aufgenommen, die wohl in liturgischer, nicht aber in druckgeschichtlicher Hinsicht den beiden Bistümern zugehören (vgl. z. B. das Offizium des hl. Vinzenz von 1517, p. 343 ff., hervorgegangen aus der Basler Offizin Adam Petris). Doch ist diese Erweiterung nur zu begrüßen.

Die Einleitung stellt einen Begleittext dar zu einer sorgfältig aufgebauten Geschichte von 52 Drucken und einer ebenso gewissenhaften Statistik der uns überlieferten Druckexemplare. In der Anordnung und Beschreibung des Stoffes folgt der gelehrte Verfasser bewährten Vorbildern. Behandelt werden der Reihe nach Drucke der Bibel, die Breviere, die Missale, besondere Offizien und die Rituale, wobei jedesmal die Drucke für die Diözese Lausanne vorangestellt werden. Zu jedem Druck schreibt M. Besson eine kurze erläuternde Einführung. Vielleicht ist der eine und andere der Meinung, daß dieser mehr darstellende Text herausgelöst und zusammenfassend herausgearbeitet hätte werden können. Aber man darf nicht verkennen, daß dadurch eine gewiß umfangreiche und mühsame Arbeit noch vermehrt worden wäre. Da wir uns keineswegs als zuständig für die Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich der Buchgeschichte betrachten, müssen wir uns begnügen, aus der Fülle des Gebotenen einiges herauszuheben.

Zunächst darf es als ein besonderes Verdienst des Verfassers gelten, daß er in einem Maße, wie es andern kaum möglich gewesen wäre, Privatbibliotheken und Privatsammlungen in seine Forschungen einbezogen hat (z. B. Carouge = Coll. Vuy, Villars-les-Joncs = Coll. de Diesbach, La Tour-de-Trême = Coll. Clément-Remy, usw.). Berücksichtigt sind im übrigen nicht bloß die westschweizerischen Bibliotheken, sondern auch zahlreiche ausländische Institute, wofür persönliche Reisen natürlich nicht gescheut wurden (so die verschiedenen Institute von Paris, Rom und mehrere franz. Provinzstädte). Mit Freude darf hervorgehoben werden, daß unter den Hütern wertvoller Drucke die bischöfliche Bibliothek und das Priesterseminar in Freiburg nicht an letzter Stelle stehen. Das Missale von Lausanne aus dem Jahre 1522 ist uns in 36 Exemplaren überliefert. Davon besitzen die genannten Bibliotheken 7, die Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg 8, die restlichen Ex. verteilen sich auf insgesamt 14 Sammlungen. Freilich ist hier die Überlieferung eine besonders günstige. Im ganzen gesehen, steht hinsichtlich der Erhaltung von Drucken die Diözese Lausanne voran (das Missale von Genf von 1491 ist nur in 9 Ex. erhalten, jenes von Lausanne von 1493 aber in 21, die Stadt Freiburg besitzt hievon allein 9 Ex., ein besonders schön ausgestattetes Ex. birgt die Nationalbibliothek in Paris, p. 227 f.).

Von eigenem Interesse in liturgiegeschichtlicher Hinsicht sind die

Gebetbücher und die besonderen Offizien (vgl. das Offizium des heiligen Schweißtuches, das fünfmal gedruckt worden ist). Aus dem Text der Ritualien bzw. dessen Initien sei hervorgehoben der Exorzismus gegen die Würmer und die den Feldfrüchten schädlichen Tiere (p. 418, 422), ein Thema, welches Bischof Besson mehrfach in erläuternden Vorträgen erörtert hat.

Im ganzen zeigt wohl weniger die Zahl der Drucke, als ihre ziffernmäßige und örtliche Überlieferung, daß die beiden Bistümer in ihrer Sorge um liturgische Bücher nicht zurückstehen. Wenn Mainz sein erstes Brevier 1474, andere Diözesen 1475 gedruckt haben, so folgen Lausanne und Genf immerhin bereits 1478 und 1479. An Bedeutung als Druckerstadt hat natürlich die Messestadt Genf Lausanne weit überragt ; deutsche Drucker haben auch in der westlichen Schweiz hervorragenden Anteil an der Ausbildung der Kunst. Wer nun aber erwarten würde, daß sich aus dem gebotenen Material ein Bild gewinnen ließe über den Bücherbesitz der Geistlichen in vorreformatorischer Zeit, wird eher enttäuscht werden. Eintragungen des Besitzers aus so früher Zeit sind selten (p. 126 der bezeichnende Spruch : boni sacerdotes vocantur angeli, mali vero diaboli). Regelmäßigere Eintragungen stammen zur Hauptsache erst aus der 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts oder sie sind viel späteren Datums. Freilich dürfte für die Bildungsgeschichte des Klerus in vorreformatorischer Zeit der II. Band, über dessen Inhalt uns der Verfasser wenig verrät, ergebnisreicher sein ; denn unter anderem werden hier nicht bloß Einblattdrucke, sondern auch die Lehrbücher mit vorwiegend kirchlich-pastorellem Charakter behandelt werden.

Soweit uns ein Urteil zustehen kann, dürfte M. Besson hinsichtlich seiner Arbeitsweise und der Sorgfalt der angewendeten Methode uneingeschränktes Lob zugebilligt werden (beiläufig gesagt muß es p. 54 Z. 5 gewiß Parisiis nicht Parisius heißen). Unnötig zu sagen, daß der Verfasser auch die einschlägige Literatur in umfassender Weise herangezogen und sie nicht selten und in wichtigen Punkten berichtigt hat (vgl. p. 200 f., 298, 435). Zudem fehlen auch nicht wertvolle Erklärungen von manchmal seltsamen Ausdrücken (vgl. p. 406, 435 zu liber endarum). Wir sind sicher, daß das vorzüglich ausgestattete und mit zahlreichen guten Tafeln gezierte Werk sich der Beachtung weiter Kreise erfreuen wird und das baldige Erscheinen des II. Bandes erwünschen läßt.

O. Vasella.

«Volk und Volkstum»: Jahrbuch für Volkskunde, II. Band 1937. In Verbindung mit der Görres-Gesellschaft hrg. von **Georg Schreiber.** München, Kösel und Pustet. 380 Seiten. 26 Abbildungen auf 16 Tafeln. RM. 7.50.

An diesem zweiten Bande sind 38 Forscher beteiligt, von denen mehrere schon in dem ersten, in dieser Zeitschrift 1937 S. 203 ff. besprochenen Bande vertreten waren. Auf 22 Abhandlungen folgen 20 kleinere

Miszellen. Den Band eröffnet wieder Dozent *T. Grentrup* mit einem programmatischen Artikel « Vom Sein und Wert des Volkstums ». Allgemeineren Inhalts sind auch der Vortrag von Univ.-Prof. *P. Diepgen* « Volksmedizin und wissenschaftliche Heilkunde, ihre geschichtlichen Beziehungen », die Artikel von *G. Schreiber* über « Spanien und die deutsche Volkskunde », Univ.-Prof. *G. Wunderle* über « Religionspsychologie und Volkskunde », Univ.-Prof. *J. P. Steffes* über « Volkstum im Lichte von Religion und Magie », Diözesanarchivar *Ch. Völker* über « Bistumsarchiv (Paderborn) und Volkskunde ». Im übrigen betreffen die Abhandlungen meist einzelne religiöse Bräuche in Deutschland, dazu in Österreich und im Elsaß. Ausnahmen sind noch die Artikel von Geh.-Rat *H. Finke* « Volkstümlicher Humor in den Dokumenten der Könige von Aragon » und von Univ.-Prof. *A. L. Veit* « Weihnachten im merowingischen Gallien ». Aus diesem Aufsatz wird die Westschweiz S. 254 interessieren, daß die Benennung der Neujahrsgeschenke « étrennes » abzuleiten ist von einem römischen Aberglauben, in der Neujahrsnacht « strenas » zu gebrauchen. Nach Boudriot sind die « strenae » mit der « vecchia strina » (Puppe eines häßlichen Weibes), die in Kalabrien-Sizilien herumgetragen werde, in Zusammenhang zu bringen. — Zumeist wird religiöses Brauchtum auf dem Lande aus der Barockzeit behandelt, die in dem Wiederaufleben naiver Volksfrömmigkeit vor allem an das Mittelalter wieder anknüpft. Eine seltsame Volksandacht behandelt Domkapitular *M. Hartig* u. d. T., « Die Schulterwunde Christi ». Hochschul-Prof. *F. Zöpfl* behandelt « Das unbekannte Leiden Christi in der Frömmigkeit und Kunst des Volkes ». Er deckt eine Wurzel davon in den mittelalterlichen « Meditationes vitae Jesu Christi » auf. Da er dieses Betrachtungsbuch dem Johann de Caulibus zuschreibt, scheint ihm die Dissertation von P. Columban Fischer entgangen zu sein, auch abgedruckt in Archivum Francisc. hist. 1932. Eine reichhaltige Zusammenstellung von verschiedenem Volksglauben bietet das Rituale Augustanum v. J. 1764, über das u. d. T. « Brauchtum und Diözesanrituale im Aufklärungszeitalter » eine gehaltvolle Abhandlung Geistl. Rat *G. Rückert* beisteuert.

Wir heben noch einiges hervor, was auf die Schweiz Bezug hat. In dem Aufsatz von Hochschulrektor *M. Heuwieser* « Die ältesten Wallfahrten des Bistums Passau » wird S. 264 von dem auch in der Schweiz (Adelwil, Kt. Luzern) vorkommenden Kult der drei Jungfrauen Einbeth, Wilbeth und Worbeth gesprochen. Dazu ist jetzt zu vergleichen die Studie von Medard Barth im Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 1936, erwähnt in Bücherschau S. 379, der die Wurzel dieses Kultes in Straßburg erfaßt. Aus den Miszellen wird auch in der Schweiz die Behandlung des Wirtshausnamens « zu den 3 Mohren » interessieren. Vor allem wird das der Fall sein bei der Abhandlung von *G. Rückert* über die Taufe toter Kinder. Dort werden zwei Münchener Handschriften behandelt, die Berichte des Augustinerchorherren Eusebius Amort enthalten. Dieser hatte im Auftrage des Bischofs von Augsburg über die Wallfahrt zum Hl. Kreuz in Ursberg 1750 eine Untersuchung vorzunehmen. Dorthin brachte man tote Kinder, um sie durch Gebet noch für einige Augenblicke

zum Leben zu bringen, damit sie schnell das noch nicht erhaltene Taufsakrament empfangen könnten. Der Brauch war auch in der Schweiz nicht selten. Wir vernehmen aber auch von seiner Bekämpfung. Professor Vasella kann hoffentlich bald die Ergebnisse mitteilen, die er darüber zusammengestellt hat. In der Miszelle « Zur Darstellung Christi in der Kelter » bespricht Diözesanarchivar *A. Thomas* (Trier), der darüber in den « Forschungen zur Volkskunde » 20, 21 ein Buch veröffentlichte, in einer Nachlese die Bilder von Sitten, Heitenried (Kt. Freiburg) und besonders den Wandbehang von 1603 im Rathaus zu Luzern, von dem eine Abbildung auf Tafel 10 geboten wird.

Wer auf dem Gebiet der religiösen Volkskunde arbeitet, wird in dem Jahrbuch viele Anregungen erhalten und manches Verwandte hier aufdecken können.

G. Schnürer.

Dieter Cunz : Ulrich Zwingli. Aarau, Sauerländer & Co. o. J. 68 S. Fr. 2.—

Dieses Büchlein ist eine gemeinverständliche, im ganzen klar und übersichtlich geschriebene Darstellung der zwinglischen Reformation. Die Hauptstücke behandeln das Leben Zwinglis, d. h. auch den äußeren Verlauf der Reformation (7-31), die reformatorische Lehre, Theologie und Staatslehre (31-57). Zuletzt werden Luther und Zwingli vor allem in ihren Auffassungen vom Abendmahl einander gegenübergestellt (57-66). Auffallend ist die überaus starke Betonung des antik-humanistischen Elementes bei Zwingli, in Anlehnung an die Auffassung W. Köhlers (Zur Auseinandersetzung über diese Fragen zürcherischer Forscher mit W. Köhler s. dessen Bericht : Die neuere Zwingli-Forschung. Theologische Rundschau 1932, 329 ff.). Im ganzen erkennt man, daß Cunz sich weitgehend in die *protestantische* Fachliteratur eingelesen hat. Das Literaturverzeichnis (p. 67) dürfte allerdings in mancher Hinsicht anders lauten. A. Farner, Die Lehre von Kirche und Staat bei Zwingli, Zürich 1930, darf z. B. niemals fehlen, wenn schon P. Meyer, Zwinglis Soziallehren (1921) genannt wird.

Es sei uns nun gestattet, zahlreiche, teilweise erhebliche Irrtümer des Verfassers hervorzuheben, um zu zeigen, wie schwer es hält, « gemeinverständliche » Darstellungen dieser Art in strenger Verantwortung für historische Wahrheit zu schreiben.

Von der Bistumsorganisation scheint Cunz herzlich wenig zu verstehen, sonst könnte er nicht den absurden Satz schreiben : « So trat das Widersinnige ein, daß alle drei Bischöfe, die für das schweizerische Gebiet zuständig waren, im Ausland saßen, der östliche Teil um Zürich unterstand dem Bischof von Konstanz, das zum Reich gehörte, der wesentliche Teil um Basel war dem Bischof von Besançon (!) unterstellt, das französisch war, der südliche Teil um Bern stand unter dem Bischof von Lausanne, das zum Herzogtum Savoyen gehörte » (p. 6). Daß hier die Ausführungen auch sonst geschickt formuliert wären, wird niemand behaupten. Daß der Rat von Zürich das Recht erhalten hätte, aus der Mitte der Bürgerschaft den bischöflichen Kommissar zu bestimmen, ist gewiß irreführend.

Das Verhältnis Zürichs zur römischen Kurie ist ganz einseitig dargestellt. Es geht nicht an, das Interesse an den militärischen Bündnissen nur auf Seite des Papstes zu sehen. Daß dadurch einer kirchlichen Emanzipation vorgearbeitet worden wäre, gilt für Zürich zuletzt (p. 7). Durrers Darstellung (Die Schweizergarde in Rom) scheint einfach wenig Verständnis zu finden. Daß in Weesen eine Schule eröffnet (!) wurde, gerade als Zwingli kam, wird jedem unerfindlich sein. Angesichts der Polemik, die sich an die Exklusion Zwinglis in Wien knüpfte, hätte der Verfasser wissen dürfen, daß der Name Zwingli nicht im Sommer 1500 zum ersten Mal in der Matrikel auftaucht (8). Egli (Analecta reformatoria I, 8 ff.) verzeichnet die erste Inskription, freilich nicht die ihm damals wohl bekannte Exklusion. Mit dem Glarner Pfarramt sei eine humanistische Lehrtätigkeit verbunden gewesen, klingt seltsam, übertrieben aber, daß Zwingli in Glarus sich in die kirchliche Praxis einleben und sich « außerdem schrankenlos » mit seinen literarisch humanistischen Neigungen befassen » konnte. Die politische Einstellung Zwinglis wird irrig dargestellt. Zwinglis antifranzösische und päpstliche Haltung ist bestimmend für sein Fabelgedicht vom Ochsen (vgl. wieder Durrer 47). Von Einsiedeln sagt C., es sei der Ort gewesen, wo Zwingli « tagtäglich die abgöttischste Marienverehrung und der abergläubischste Werkdienst praktisch vor Augen geführt wurde » (9). Eine solche Entgleisung können wir nur einer krankhaften Denkweise, aber nicht dem Geiste christlichen Verständigungswillens zuschreiben. In der Entwicklung Zwinglis wird die Pestkrankheit ganz in den Vordergrund gerückt, damit natürlich die Entscheidung in ein persönliches Erlebnis gerückt, das der historischen Betrachtung entzogen wird. Aber die Schriften Luthers dringen nicht « in der selben Zeit » zu Zwingli, sondern ihr Einfluß geht zeitlich weit voraus (p. 12). Daß in diesem Zusammenhang die katholische Auffassung von den guten Werken in mehr als vergröberter Form wiedergegeben wird, kann nicht mehr überraschen. Die Ehrenrettung Zwinglis wegen seiner Haltung gegenüber Luther kann angesichts der Darlegungen P. Wernles (Basler Zeitschr. 1918) nicht als gelungen gelten. Die Motivierung streift hier stellenweise das Naive (13), während doch z. B. Durrer für die langsame Entwicklung der Zürcher Reformation viel glaubhaftere Gründe nachgewiesen hat. Die diktatorische Stellung Zwinglis wird deutlich hervorgehoben (17) ; ob Zwingli an Weite des Bildungshorizontes Luther wie Calvin « fraglos übertrifft », brauchen wir hier nicht auszumachen. Dagegen ist es ohne Zweifel irrig, den Bruch Zwinglis mit Erasmus so sehr mit der Huttenepisode in Zusammenhang zu bringen. Cunz mag für die Bewertung der Haltung einzelner Humanisten einmal den Brief Ulr. Zasius an Thomas Blaurer vom 21. Dezember 1521 lesen (Blaurer-Briefwechsel I, Nr. 38). Über das ursprüngliche Verhältnis Zwinglis zu den Täufern wird man wohl noch reden müssen, aber daß die Bauernbewegung im Kanton Zürich wenig Staub aufgewirbelt hat, ist doch eine Verkennung der tatsächlichen Lage, wie es denn auch keine besonders große Sache war, den Zinsfuß auf 5 % festzusetzen (21), nachdem dieser u. W. schon vor der Reformation das Übliche darstellte. Mit Luther kann Zwinglis Stellung zudem infolge der

politisch ganz anders gearteten Verhältnisse nicht verglichen werden. Eine Verkehrung der historischen Verhältnisse ist es, den Beckenrieder Bund von 1524 den ersten konfessionellen Sonderbund nennen zu wollen, nachdem die kath. Orte längst und mit mehr Recht von der « Sönderung » Zürichs sprachen. Auch war es weniger die katholische Kirche, die in diesen Jahren aus der lähmenden Erstarrung erwachte, als vielmehr die Ortsregierungen der Innerschweiz, welche die Gefährlichkeit der Lage erkannten, was nicht hindert, die Mitwirkung Fabers einzubeziehen (22 f.). Zwingli als Lutheraner zu definieren, war sicher nicht die erste Absicht der Badener Herren, wohl aber in erster Linie die Unhaltbarkeit des Schriftprinzips an Hand des protestantischen Abendmahlstreites darzutun. — Die Politik Zwinglis in der Ostschweiz wird in gelinderer Form als juristisch sehr fragwürdiges Unternehmen bezeichnet (25). Verwundern darf es nicht, daß Berns Haltung vom zürcherischen Standpunkt beurteilt wird. Merkwürdig ist nur, daß die eine Haltung der alten kantonalen Eifersucht entspringt, die eigene aber nicht (26). Das sind unfruchtbare Motivierungen, es wäre viel notwendiger, diese Fragen einmal vom Gesichtspunkt der Herrschaftsverhältnisse und des Herrschaftsrechtes, das bereits während der Ausbreitung der Reformation eine hervorragende Rolle gespielt hat, zu betrachten. Dann versteht man die Unmöglichkeit der Forderung Zwinglis nach einer freien Predigt in der Innerschweiz, welche niemals, wie C. behauptet, im ersten Kappeler Frieden verabredet war (29). Eigenartig ist im übrigen, wie die Niederlage bei Kappel wiederum motiviert und verkleinert wird. « ... jeder Einsichtige sah die bevorstehende Niederlage der Reformierten voraus » (30). Vollends wird Calvin gleichsam als Erbe und Nachfolger Zwinglis hingestellt (31).

Wir wollen diese Kritik nicht weiterführen. Die Darlegungen in den folgenden Kapiteln berühren uns weniger, auch wenn sie zu mannigfachen Überlegungen anregen mögen und deutlich den Mangel eines Kirchenbegriffs aufzeigen (34, 36 f.). Eine Bemerkung können wir unterdessen nicht unterdrücken. Wer « gemeinverständliche » Darstellungen schreibt, sollte sich der ungewöhnlich großen Gefahr der Vereinfachung bewußt bleiben und die Verantwortung, die auch für Reformierte gegenüber Katholiken gelten muß, nicht bloß umgekehrt, in sich tragen. Sonst richten wenige Irrtümer mehr Verwirrung und Schaden an als selbst gescheite Urteile, die in diesem Büchlein keineswegs ganz fehlen, Gutes bewirken.

O. Vasella.

Festschrift Friedrich Emil Welti. Verlag H. R. Sauerländer & Co. Aarau 1937. 452 SS.

Dem angesehenen Historiker und Sammler schweizerischer Rechtsquellen, dem Sohne des bedeutenden Bundesrates, haben zum 80. Geburtstage die historischen Vereine der Kantone Aargau und Bern eine stattliche Festschrift gewidmet. Redigiert von Dr. Hektor Ammann, umfaßt dieser Band Beiträge zur Rechts-Kirchen-Kultur und politischen Ge-

schichte von 17 Gelehrten. An der Spitze steht Ulrich Stutz mit einem interessanten Aufsatz : « Schwäbisches und burgundisches Recht im Kampf um die Vormundschaft über Anna von Kyburg ». Praktisch hat das erstere dank Rudolph von Habsburg über Graf Peter von Savoyen gesiegt und Habsburg so seine Herrschaft bis an die welsche Sprachgrenze ausgedehnt. Arthur Bauhofer behandelt das engere Reichsvogteigericht Zürich, Hans Bloesch teilt Bieler Soldatenbriefe aus dem XV. Jahrhundert, Emil Meyer die drei ältesten Bieler Stadtrechnungen mit, Walther Merz veröffentlicht die Rechtsquellen der Gemeinde Freienwil (Aargau), H. Rennefahrt gibt eine Rechtsgeschichte von Oberhindach (Bern), B. Schmid widmet eine Untersuchung dem Königshof Bümpliz, E. Flückiger stellt die Baugeschichte der Stadt Murten dar, Hans Strahm die Regalien im ältesten Stadtrecht von Lausanne. A. Largiadèr verbreitet sich über die mannigfaltigen politischen und kirchlichen Beziehungen von Zürich und Straßburg im XIII. und XIV. Jahrhundert. Karl Schib weist die Regensberger Grafen als Gründer des Städtchens Kaiserstuhl nach und untersucht dessen älteste Geschichte. Jeanne Niquille veröffentlicht zwei aufschlußreiche Berichte des Freiburger Schultheißen Joseph de Diesbach über politische Ereignisse in den Jahren 1798 und 1830. Kirchengeschichtliche Themata beschlagen drei Aufsätze. Georg Boner kommt in seiner Untersuchung über die Verfassungsgeschichte des Chorherrenstiftes *St. Mauritius in Zofingen* zum Ergebnis, daß es sich von Anfang an bei der Gründung des Stiftes in dem alten Froburger Städtchen um ein freies weltliches Kollegiatstift und nicht um regulierte Chorherren handelt, mit nur sehr loser vita communis. Er legt die Dotierung der einzelnen Pfründen dar, ihre Zahl (in der Regel 12), die Dignitäten, Inkorporationen, die Entstehung des Pfarramtes (Leutpriesterei), dessen Inhaber nicht Chorherr war. Das Kollegiatstift ist zudem durch Erweiterung eines schon bestehenden kleinen geistlichen Kollegiums, dem die Seelsorge anvertraut war, entstanden. (Hier sei auch der Aufsatz erwähnt, den derselbe Verfasser über das St. Mauritiusstift im Mittelalter in der Zofinger Festschrift zum 25. Pfarreijubiläum geschrieben hat.) Otto Mittler veröffentlicht das älteste Totenbuch von *Sion bei Klingnau*. Es handelt sich hier um die einzige Niederlassung der als Wilhelmiten bezeichneten Benediktiner-Eremiten in der Schweiz, die 1269 von Freiherr Walther von Klingen, der später auch Klingenthal in Basel stiftete, gegründet wurde. Das Klösterchen, das immer klein, arm und unbedeutend war, geriet in der Reformationszeit in Abhängigkeit von Wettingen und wurde 1725, von Schulden fast erdrückt, mit dem Benediktinerkloster St. Blasien vereinigt. Als dieses 1807 aufgehoben wurde, säkularisierte Aargau 1810 das Haus Sion. Das Totenbuch ist bald nach der Gründung angelegt worden und wurde bis ins XV. Jahrhundert fortgeführt. Richard Feller verbreitet sich über die *Sittengesetze der bernischen Reformation*. Er legt dar, wie die Reformation die Gesittung den christlichen Vorschriften unterwarf, wonach der Mensch nicht um seinetwillen, sondern um der Ehre des Höchsten willen da war, was jedoch schon vorher katholische Auffassung war. Die Reformatoren verliehen der Obrigkeit göttliche Rechtfertigung

und die Gewalt, die einem christlichen Regimente zukam. Armenpflege, Unterricht und Sittenzucht gingen von der alten Kirche auf den Staat über. Die Obrigkeit trug fortan die Verantwortung für das leibliche und seelische Wohl der Untertanen. Darum hatte die reformierte Gesetzgebung den Sinn, das Wuchern der Erbsünde zu bekämpfen, zur Buße zu rufen, den Zorn Gottes zu besänftigen und seine Zuchtrute abzuwenden. Die Obrigkeit kam in zahlreichen Sittengesetzen dieser Aufgabe nach. Interessant ist die Feststellung, daß bereits die erste Helvetische Konvention von 1536 von « der ersten reformierten Aufwallung gegen die guten Werke » abwich, und 1566 diese noch sorgfältiger heraushebt. Berns Kirchenregiment wurde von den Täufern hart angefochten, zumal es Kirchenbann und Kirchenstrafen an sich zog. 1571 erklärten die Räte von Bern : « die Reformation hängt von unserer Souveränität ab ». Die Obrigkeit legte den Gemeindegliedern die Pflicht auf, unter Eid, Verstöße gegen die Reformationsgesetze anzuzeigen, allerdings oft mit mangelhaftem Erfolg. Bald jedoch mußte sie diese Eidpflicht, deren Unterlassung als Eidbruch oder gar als Meineid bestraft wurde, mildern. Kulturgeschichtlich interessant sind die Verordnungen in Bezug auf Ehe, Kleider, Fluchen, Wirtshaus und Spiel. Der Erfolg blieb lange aus, denn noch 1548 schrieb der Rat : Die Unsern leben je länger desto verruchter. Eigenartig mutet die Bestätigung des alten Gesetzes um das Jahr 1552 an, daß ein Ehemann, der einen andern beim Ehebruch mit seiner Frau antraf, ihn und die Frau töten durfte und aller Klage ledig war. Es besteht kein Zweifel, daß die obrigkeitlichen Bestrebungen mit der Zeit auf das Volk einen guten Einfluß ausübten. Dagegen sind doch einige Vorwürfe gegen das Mittelalter und seine Kirche nicht bewiesen, z. B. der von der hergebrachten wegwerfenden Meinung über die Frau. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn es heißt (S. 66) : Zwinglis Reformation habe sie nicht gemildert (ähnlich S. 73), auf S. 81 aber : Hier begann ein menschlicher Aufstieg der Frau, wo doch die Ehe von einem Sakrament zu einem « weltlich Ding » degradiert worden war ? Den wertvollsten Beitrag aber gab wohl Hektor Ammann, der die *Bevölkerung der Westschweiz im ausgehenden Mittelalter* untersucht. Anhand der Visitationsberichte des Bistums Lausanne vom XV. Jahrhundert und der bernischen Feuerstättenzählungen im XVI. Jahrhundert zur Ermittelung der Zahl der Wehrfähigen — über das XVII. Jahrhundert geht keine kantonale Volkszählung zurück — sucht er die Bevölkerungszahl festzustellen. Aus seinen glänzenden methodischen Darlegungen, mit Berücksichtigung der Lücken und der Fehlerquellen ergibt sich, daß es sich bei den Zahlen immer nur um Annäherungswerte handeln kann. Vergleiche mit bereits gemachten Untersuchungen über Basel, Freiburg, Zürich bestätigen die Richtigkeit seiner Berechnungen. Nicht minder interessant sind die Ausführungen über die wirtschaftliche Struktur, das Verhältnis von Stadt und Land. Pro Feuerstätte trifft es 4-6 Köpfe. Bei der mittlern Annahme von 5 Köpfen gelangt Ammann zu folgenden Bevölkerungszahlen. 1411/16 : Genf 16 000 Seelen, Waadt 55-60 000 ; Neuenburg 6500 ; Freiburg 30 000 ; Bern (links der Aare) 30 000 ; Solothurn (links der Aare) 3500. Die Westschweiz zählte

also zu Anfang des XV. Jahrhunderts von Genf bis zur Aare 140-145 000 Seelen. Für 1558 ergibt sich für den Staat Bern (deutscher Kantonsteil, Waadt, Aargau) eine Bevölkerung von 150 000 Seelen. Wenn man betrachtet, daß die Bevölkerung der Waadt damals etwa 80 000 betrug, der alte deutsche Teil von Bern aber nur 65 000, so sieht man daraus, welche Bedeutung die Eroberung der Waadt für den Staat Bern gehabt haben muß.

Die Volksdichte war trotz der rund 100 kleinen und mittleren Städte und Märkte des Landes sehr niedrig. Waren es 1837 in der Schweiz 55 auf den km², so 1411/16 nur 17 in der Westschweiz : Genf (Stadt !) 65, Bern (Stadt und Land) nur 10 ; Freiburg 19, Solothurn 28. 1558 hatte Waadt eine Dichte von 28, der deutsche Kantonsteil von Bern 12, bernisch Aargau 26. Ein starkes Anwachsen der Bevölkerung zeigt sich erst in der Zeit zwischen 1558 und 1774, etwa um 80 %, während er von 1416-1558 auf keinen Fall mehr als 20-25 % betrug, infolge der großen Kriegsververluste und grausamen Kriegsführung. Auch den Bevölkerungszahlen der Städte geht Ammann nach. Diese sind nach heutigen Begriffen außerordentlich klein. Genf allein mit etwa 10 000 Einwohnern galt im Mittelalter als Großstadt, Bern und Freiburg zählten je 5000, Lausanne 4-5000, Solothurn 2000, Neuenburg, Thun, Aarau, Zofingen etwa 1500 ; Biel, Burgdorf über 1000 ; dann kam die große Reihe der Zwergstädtchen mit einigen hundert Einwohnern, bis hinunter zu 200 und 100, die nach hoffnungsvollem Anfang im XIII. und XIV. Jahrhundert bald verschwanden oder verkümmerten. Aus den Angaben läßt sich errechnen, daß um die Mitte des XVI. Jahrhunderts Bern bei 22 000 Wehrfähigen einen Auszug von 16 000 Mann hatte, und zwar ein erstes Aufgebot von 10 000 und ein zweites von 6000 Mann. Das macht den hohen Anteil von zusammen 15 % an der Gesamtbevölkerung aus. Was darüber hinaus blieb, konnte wirklich nur Landsturm sein. Auch in den Burgunderkriegen stellte Bern 10 % und darüber seiner Bevölkerung ins Feld. Durch Vergleiche kommt man für den Anfang des XV. Jahrhunderts für die ganze Schweiz zu einer Bevölkerung von 600 000 Seelen, bei einer Dichte von 15 auf dem km². Um 1550 waren es etwa 800 000, Mitte des XVIII. Jahrh. 1,6 Millionen, heute das Sechsfache der Bevölkerung des ausgehenden Mittelalters.

Einsiedeln. *Karl Schönenberger.*

Freiburg, Schweiz. — Paulusdruckerei. — 37.